



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. April 2006

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 10. Mai 2006, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 17. Mai 2006, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:  
**Andreas Burckhardt**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Sibylle Schürch)			
4.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Bernhard Madörin)			
5.	Wahl des Präsidenten der Disziplinarkommission (Nachfolge Bernhard Madörin)			
6.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge Désirée Braun)			
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)</b>				
7.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 05.1109.01 betreffend Neuausrichtung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG.	FKom	WSD	05.1109.02
8.	Ausgabenbericht betreffend Bruderholz-Schulhaus, Ausbau und Erweiterung. Projektierungskredit.	BKK	BD	06.0270.01
9.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel Sinfonietta für die Jahre 2006 - 2009. <b>Behandlung nach Traktandum 11.</b>	BKK	ED	06.0495.01
10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.0375.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011. <b>Behandlung nach Traktandum 11</b>	BKK	ED	06.0375.02
<b>Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen</b>				
11.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 10. Mai 2006, 15.00 Uhr</b>			
12.	Antrag Margrith von Felten und Consorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung. (Seite 9)			06.5097.01

13.	Motionen 1 - 2. (Seiten 10 - 11)		
14.	Anzüge 1 - 11. (Seiten 12 - 18)		
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P226 "Verlängerung der Grabesruhe auf dem Friedhof Hörnli".	PetKo	05.8392.02
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P230 "Für den Erhalt des Spielplatzes am Jakobsbergweglein".	PetKo	05.8444.02
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Peter Malama betreffend City-Parking.	FD	06.5090.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung.	FD	03.7754.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Zentraler Einkauf von PC und PC-Support.	FD	03.7753.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Reduktion der Kosten für Lizenzen im Informatikbereich.	FD	03.7752.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Joël Thüring betreffend mögliche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Bauobjekt "Neues Stadt-Casino Basel".	BD	06.5100.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Heidi Mück betreffend den Voraussetzungen für die Einrichtung von Begegnungszonen am Beispiel der Ackerstrasse.	BD	06.5119.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Tino Krattiger betreffend Stadt-Casino.	BD	06.5122.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9-13.	BD	05.8394.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Parking-Situation im St. Jakob.	BD	04.7807.02
26.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Umsetzung der unformulierten Wiese-Initiative.	BD	06.0285.01
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Christian Egeler betreffend Realisierungschancen des Wisenbergtunnels noch intakt ?	WSD	06.5123.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen.	WSD	05.8496.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Konsorten für ein Konzept zur Abwicklung des Flugverkehrs in der Regio TriRhena sowie zum Bericht der Regiokommission Nr. 9226 zu diesem Anzug.	WSD	01.6794.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Brigitte Hollinger betreffend EURO 08 und Zwangsprostitution.	SiD	06.5116.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Kurt Bachmann betreffend den Abbau bei der Polizei - Polizisten haben keine Perspektive mehr - Departementsleitung hält bewusst Informationen zurück.	SiD	06.5118.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze.	SiD	04.8065.02

33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Andreas Ungricht betreffend EU-Beitritt.	JD	06.5112.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend der Haftungsfrage für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen sowie private Einrichtungen mit Kantonsbeteiligung.	JD	04.7872.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Francisca Schiess betreffend Projekt Proberäume Sommercasino.	ED	06.5120.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds.	ED	05.8395.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 83b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten.	ED	05.8397.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

01.6794.02	04.8065.02	05.8397.02	06.0375.02	06.5116.02	06.5123.02
03.7752.02	05.1109.02	05.8444.02	06.0495.01	06.5118.02	
03.7753.02	05.8392.02	05.8496.02	06.5090.02	06.5119.02	
03.7754.02	05.8394.02	06.0270.01	06.5100.02	06.5120.02	
04.7807.02	05.8395.02	06.0285.01	06.5112.02	06.5122.02	

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P226 „Verlängerung der Grabesruhe auf dem Friedhof Hörnli“.	<b>PetKo</b>		05.8392.02
2. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend der Haftungsfrage für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen sowie private Einrichtungen mit Kantonsbeteiligung.		JD	04.7872.02
3. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel Sinfonietta für die Jahre 2006 – 2009.	<b>BKK</b>	ED	06.0495.01

### Überweisung an Oberaufsichtskommissionen

4. Ratschlag betreffend POLYCOM Kanton Basel-Stadt: Planung und Realisierung eines kantonalen Teilnetzes des „Sicherheitsnetz Fund der Schweiz“.	<b>FKom</b>	SiD	03.1355.01
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------	-----	------------

### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

5. Anzüge:			
a) Roland Stark und Konsorten betreffend Bewilligungsverfahren für die Veloabstellanlagen in Vorgärten;			06.5125.01
b) Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft;			06.5127.01
c) Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kulturvermittlung in den Schulen;			06.5128.01
d) Stephan Maurer betreffend Verbesserung der ÖV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital;			06.5136.01
e) Stephan Maurer betreffend Realisierung eines Nachtbusnetzes;			06.5137.01
f) Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher.			06.5139.01

### Kenntnisnahme

6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz (stehen lassen).		GD	96.5141.04
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen (stehen lassen).		WSD	04.7861.02
8. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Roland Lindner anstelle von Bernhard Madörin).			06.5130.01
9. Rücktritt von Dr. Stephan Wullschleger als Präsident des Zivilgerichts per 31. Dezember 2006. (Auf den Tisch des Hauses)			06.5142.01

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds. (5. April 2006)	ED	05.8395.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 83b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten. (5. April 2006)	ED	05.8397.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9-13. (5. April 2006)	BD	05.8394.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen. (5. April 2006)	WSD	05.8396.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung. (5. April 2006)	FD	03.7754.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Zentraler Einkauf von PC und PC-Support. (5. April 2006)	FD	03.7753.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Reduktion der Kosten für Lizenzen im Informatikbereich. (5. April 2006)	FD	03.7752.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze. (5. April 2006)	SiD	04.8065.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Konsorten für ein Konzept zur Abwicklung des Flugverkehrs in der Regio TriRhena sowie zum Bericht der Regiokommission Nr. 9226 zu diesem Anzug. (5. April 2006)	WSD	01.6794.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Parking-Situation im St. Jakob. (5. April 2006)	BD	04.7807.02
11.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Umsetzung der unformulierten Wiese-Initiative. (5. April 2006)	BD	06.0285.01
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P230 „Für den Erhalt des Spielplatzes am Jakobsbergweglein“. (5. April 2006)	<b>PetKo</b>	05.8444.02

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Büro</u></b>	
1. Anzug Margrith von Felten und Consorten betreffend angemessene Vertretung von Frauen im Grossratspräsidium. (13. April 2005 an das Büro)	05.8189.01
2. Anzug Andrea Bollinger und Consorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Büro)	05.8427.01
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
3. Ratschlag betreffend Neuausrichtung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG. (7. September 2005 an FKom)	05.1109.01
4. Ratschlag betreffend Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) vom 24. Juni 2005. (5. April 2006 an FKom)	05.1161.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
5. Petition P214 für die Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen. (12. Januar 2005 an PetKo)	04.8110.01
6. Petition P217 betreffend keine Glaspaläste in Basel am Rhein und in der Altstadt - menschliche Architektur. (9. März 2005 an PetKo)	05.8196.01
7. Petition P219 für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse. (8. Juni 2005 an PetKo)	05.8255.01
8. Petition P224 für Massnahmen gegen Geländefahrzeuge in dichtbesiedelten Gebieten. (19. Oktober 2005 an PetKo)	05.8372.01
9. Petition P226 betreffend Verlängerung der Grabesruhe auf dem Friedhof Hörnli. (9. November 2005 an PetKo)	05.8392.01
10. Petition P227 betreffend Einführung Einbahn-Regime und zusätzliche Schwellen im Abschnitt Hammerstrasse-Bläsiring. (9. November 2005 an PetKo)	05.8391.01
11. Petition P228 betreffend Stadtbildverschönerung. (9. November 2005 an PetKo)	05.8407.01
12. Petition 230 für den Erhalt des Spielplatzes am Jakobsbergweglein. (11. Januar 2006 an PetKo)	05.8444.01
13. Petition P231 "Wohnliche Amberbachstrasse Verkehrsberuhigung". (8. Februar 2006 an PetKo)	06.5016.01
14. Petition P232 "Pro 4 Plus". (15. März 2006 an PetKo)	06.5059.01
<b><u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u></b>	
15. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt. (9. April 2003 an JSSK)	9227 / 02.2323.01
16. Anzug Oscar Battagay und Consorten betreffend Errichtung eines Schwimmschwimmzentrums auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob. (7. Januar 2004 an JSSK)	01.6897.01

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 17. Anzug Dr. Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. (21. Oktober 2004 an JSSK)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 0537 /<br>04.1152.01      |
| 18. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft; zur Aufhebung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches; zu Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes; zu Änderungen der Strafprozessordnung; zu einer neuen Jugendstrafprozessordnung (ehemals: Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege) und zu einem neuen Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung. (9. März 2005 an JSSK) | 05.0022.01                |
| 19. Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. September 2005 an JSSK)                                                                                                                                                                                                                                                         | 04.1309.01/<br>00.6638.04 |
| 20. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zu Änderungen der Strafprozessordnung (Schaffung einer neunten Strafgerichtspräsidiumsstelle mit flankierenden Massnahmen zur Entlastung der Strafjustiz des Kantons Basel-Stadt). (7. Dezember 2005 an JSSK)                                                                                                                                      | 05.1795.01                |

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 21. Bericht des Regierungsrates zur regionalen Spitalversorgung und Bericht zu verschiedenen Anzügen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (19. Oktober 2005 an GSK)                                                                                                                                           | 05.1364.01 |
| 22. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie zu einem Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002. ( <i>Mitbericht der Fkom</i> ). (11. Januar 2006 an GSK) | 05.1927.01 |
| 23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Schaffung eines Gesundheitskonkordates für die Nordwestschweiz. (11. Januar 2006 an GSK)                                                                                                                            | 02.7355.02 |
| 24. Ausgabenbericht betreffend Integration der Augenklinik ins Areal des Universitätsspitals Basel: Kredit für das Vorprojekt. (15. März 2006 an GSK)                                                                                                                                                         | 06.0068.01 |

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |                                                                                                                                                                                                                   |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 25. Anzug Dr. Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Definition des Leistungsauftrages für die Universität Basel durch den Grossen Rat und den Landrat. (17. Januar 1996/23. März 2000/14. März 2001 an BKK) | 95.8881.01 |
| 26. Ratschlag betreffend Kaserne Basel. Gesamtanierung und Umbau, 2. Etappe. (15. März 2006 an BKK)                                                                                                               | 06.0032.01 |
| 27. Ausgabenbericht betreffend Bruderholz-Schulhaus, Ausbau und Erweiterung. Projektierungskredit. (5. April 2006 an BKK)                                                                                         | 06.0270.01 |
| 28. Petition P233 Interessengemeinschaft Theater Basel. (5. April 2006 an BKK)                                                                                                                                    | 06.5063.01 |
| 29. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2006/07 bis 2010/11. (5. April 2006 an BKK)                                                       | 06.0375.01 |

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)****Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |                                                                                                                                                                          |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 30. Ausgabenbericht betreffend Strafgericht, Schützenmattstrasse 20 , 4051 Basel, Neubau Eingangszone. (5. April 2006 an BRK)                                            | 06.0327.01 |
| 31. Ratschlag betreffend Werkstätten Baudepartement. Neubau auf dem Areal Leimgrubenweg. Umwidmung Liegenschaft Maiengasse in das Finanzvermögen. (5. April 2006 an BRK) | 02.1802.04 |

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 32. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung. (16. März 2005 an WAK / 5. April 2006 stehen lassen)                                                                                                                                                                                                                 | 04.8046.02                |
| 33. Ratschlag betreffend Erlass eines Standortförderungsgesetzes, der ausserordentlichen Entnahme von Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Beantwortung des Anzugs Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung. (8. Februar 2006 an WAK) | 05.1980.01/<br>01.6856.02 |

**Regiokommission (RegioKo)**



## Anträge

### 1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung (vom 5. April 2006)

06.5097.01

Die heutige Form der Ehepaar- und Familienbesteuerung führt im Vergleich zur Besteuerung von Konkubinatspaaren zu einer nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung. Dies wurde bereits 1984 vom Bundesgericht bemängelt. Durch die gemeinsame Veranlagung der Ehepartner wird das zweite Einkommen höher besteuert als das gleiche Einkommen, das von einer allein stehenden Person versteuert wird („Ehestrafe“). Es ist unbestritten, dass diese Benachteiligung von Ehepaaren durch entsprechende Steuerreformen aufzuheben ist.

Das heutige System der Ehepaar- und Familienbesteuerung ist im Steuerharmonisierungsgesetz festgeschrieben. Dieses System führt nicht nur zur steuerlichen Benachteiligung von Ehepaaren, sondern beinhaltet auch Negativanreize für die Berufstätigkeit der verheirateten Frau. Zudem orientiert sich das heutige System an einem überholten Familienmodell. Es braucht eine zeitgemässe Revision der Besteuerung, die der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung trägt und zur Individualbesteuerung übergeht. Bei der Individualbesteuerung ist jede Person unabhängig von ihrem Zivilstand aufgrund ihrer persönlichen steuerrelevanten Leistung Steuersubjekt.

Zwar sind auch im Bund Bestrebungen zum Systemwechsel im Gang. Der Bericht der Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Finanzdepartements zur Einführung der Individualbesteuerung ist öffentlich zugänglich und enthält mehrere realisierbare Vorschläge zur Umsetzung der Individualbesteuerung. Dabei wird der schweizerischen Rechtsordnung Rechnung getragen. Allerdings ist es noch offen, ob diese Bemühungen auf Bundesebene zum notwendigen Systemwechsel führen werden.

Mit der Einreichung einer Standesinitiative für einen Systemwechsel zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung kann der Kanton Basel-Stadt als Stadtkanton, der sich durch familienpolitischen Veränderungen besonders stark auszeichnet, beim Bund ein klares Signal zugunsten dieses zeitgemässen Besteuerungsmodells deponieren. Sofern eine schweizweite Einführung der Individualbesteuerung noch nicht mehrheitsfähig ist, ist es wünschenswert, dass durch eine entsprechende Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes wenigstens die Kantone grünes Licht für eine kantonale Lösung erhalten. Eine Änderung der bundesrechtlichen Grundlagen erlaubt den Kantonen in einem überschaubaren Zeitrahmen zumindest im Bereich der Einkommensbesteuerung einen Systemwechsel zu realisieren. In diesem Sinn hat der Kantonsrat des Kantons Zürich kürzlich die Einreichung einer Standesinitiative beschlossen.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Standesinitiative wie folgt zu unterbreiten:

Die Bundesbehörden werden eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern, damit den Kantonen der Übergang vom heutigen Ehepaar- und Familienbesteuerungsmodell zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung ermöglicht wird. Diese Änderung soll mindestens für die Einkommenssteuern gelten und steuerrechtliche Grundsätze insbesondere für die Entlastung von Familien mit Kindern sowie die Besteuerung von Alleinerziehenden miteinbeziehen.

Margrith von Felten, Jürg Stöcklin, Rolf Häring, Eveline Rommerskirchen,  
Annemarie Pfister, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüring, Heidi Mück,  
Karin Haerberli Leugger, Patrizia Bernasconi, Lukas Labhardt, Michael Wüthrich,  
Beatrice Alder Finzen, Thomas Grossenbacher, Sibel Arslan

## Motionen

### 1. Motion betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezüger/innen (vom 5. April 2006)

06.5077.01

Gemäss Jahresbericht 2004 der Sozialhilfe der Stadt Basel bezogen im Jahr 2004 gegen 2000 Personen zwischen 18 und 25 Jahren Leistungen der Sozialhilfe. Für 2005 dürfte diese Zahl leider kaum geringer ausfallen. Bei rund einem Drittel dieser Personen handelt es sich um Lehrlinge und Studenten, die einen Zustupf an ihre Lebenshaltungskosten erhalten. Ein weiteres Drittel ist in Integrations- und Tagesstrukturmassnahmen à la job factory oder dem Projekt „stop and go“ beschäftigt. Die restlichen rund 600 jungen Sozialhilfe-bezüger/innen erhalten Unterstützung, ohne eine Gegenleistung dafür erbringen zu müssen. Diese Personen haben keine Tagesstruktur, und es besteht eine akute Gefahr der Chronifizierung von Sozialhilfebezug und Perspektivlosigkeit. Der Regierungsrat hat das Problem erkannt und will gemäss Medienmitteilung vom 13. Dezember 2005 mittels Pilotprojekten das Gegenleistungsprinzip prüfen.

Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, geht aber zu wenig weit und führt zu unerwünschten zeitlichen Verzögerungen. Es ist angesichts der akuten Problematik notwendig, dass das Gegenleistungsprinzip für junge Bezüger/innen von Sozialhilfeleistungen rasch und flächendeckend eingeführt wird.

Die MotionärInnen bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, die beinhaltet, dass jungen erwachsenen Sozialhilfebezüger/innen nur dann Leistungen bezahlt werden, wenn die Empfänger/innen entsprechende Gegenleistungen erbringen.

Christophe Haller, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Daniel Stolz, Rolf Stürm, Urs Schweizer, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann

### 2. Motion betreffend Beibehaltung der Anzahl Grossrätinnen und Grossräte (vom 5. April 2006)

06.5096.01

Im Juli dieses Jahres tritt die neue Verfassung in Kraft. Um nicht einzelne Neuerungen zu gefährden, wurden dem Volk bei der Abstimmung keine Varianten vorgelegt. In Gesprächen mit Exponentinnen und Exponenten verschiedenster Parteien konnte bereits vor der Abstimmung festgestellt werden, dass die Verkleinerung des Grossen Rates ausserhalb des Verfassungsrates auf wenig Zustimmung stösst.

Schwerwiegend ist der Demokratieverlust. Bedeutend weniger Personen können über das Geschick der Stadt und des Kantons Basel bestimmen. Der Grosse Rat kann seiner Aufgabe als Repräsentationsorgan nicht mehr nachkommen. Kleinere Gruppierungen werden nicht mehr im Parlament vertreten sein.

Die Einstiegschancen von Frauen und Männern werden bei einer Verkleinerung des Parlaments verschlechtert. Durch die gleichzeitige Verlängerung der Amtszeit und das Fehlen einer kommunalen Struktur in Basel-Stadt besteht die Gefahr, dass eine ganze Generation von Politikerinnen verloren geht. Die Wahrscheinlichkeit im Grossen Rat mitgestalten zu können wird durch die Verkleinerung und gleichzeitige Amtszeitverlängerung beinahe halbiert.

Gerade Personen, welche nicht schon in unzähligen Vereinen einen hohen Bekanntheitsgrad erreichen konnten, werden wenig Chancen auf einen Grossratsitz haben. Frauen, welche heute schon untervertreten sind, werden einmal Mehr zu den Verliererinnen gehören. Der Anreiz, aktiv Politik zu machen, geht verloren.

Die Mitgliedschaft in kleineren Parteien, und zu denen muss man heute beinahe alle zählen, wird dadurch unattraktiver werden. Politische Diskussionen werden nicht mehr in den Parteien, sondern auf der Strasse geführt. Das Parlament und die Politik dürfen sich aber nicht weiter von der Bevölkerung und ihren Anliegen entfernen.

Das Prinzip des Milizparlamentes erfordert eine Voll- oder Teilzeitbeschäftigung neben dem Grossratsmandat. Durch die Verkleinerung steigt die Belastung für die einzelnen Grossrätinnen an. Die Komplexität der Materie verlangt auch weiterhin eine genügende Auseinandersetzung von den Mitgliedern. Dadurch werden Menschen mit geringerem Einkommen benachteiligt, wenn nicht sogar von einer Mitarbeit abgehalten. Dazu kommt, dass die Arbeit im Grossen Rat hat in den letzten Jahren durch die vorberatenden Kommissionen zugenommen und die Themen allgemein komplexer geworden sind. Für kleine Fraktionen ist es heute schon schwer, die anfallende Arbeit auf die wenigen Schultern zu verteilen und sich jeweils genügend Fachwissen anzueignen. Diese Problematik wird sich bei einer Verkleinerung des Grossen Rates zuspitzen.

In der Schweiz hat jede Gemeinde einen Gemeinderat, grössere Gemeinden einen Einwohnerrat, bei kleineren Gemeinden kann man sich direkt an der Gemeindeversammlung zu Wort melden. Da die Stadt Basel keine Einwohnergemeinde kennt, der Verfassungsrat den Strukturwandel auch nicht anging, ist die Situation nicht mit anderen Kantonen vergleichbar.

Die direkte Demokratie hat den berechtigten Anspruch, möglichst die ganze Bevölkerung miteinzubeziehen. Mit

der Verkleinerung des Parlaments beschreitet Basel einen Weg in die falsche Richtung.

Staatsrechtlich gesehen übt die Legislative die Oberaufsicht über die Exekutive aus. Die Exekutive hat durch den Verwaltungsapparat einen Machtvorsprung. Durch die Reduktion der Mitglieder wird das Parlament noch mehr geschwächt. Die Legislative darf in ihrer Aufsichtsfunktion nicht eingeschränkt werden.

Aus diesen Gründen stellen die Unterzeichnenden im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung vom 30. Oktober 2005 der Regierung den Antrag, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des § 80 Abs. 2 innerhalb von sechs Monaten zu unterbreiten. Der § 80 Abs. 2 soll in dem Sinne abgeändert werden, dass der Grosse Rat 130 Mitglieder zählt. Die Erfüllung der Motion soll auf sechs Monate beschränkt sein. Sie soll rechtzeitig vor den nächsten Legislaturwahlen in Kraft treten.

Anita Lachenmeier-Thüring, Tanja Soland, Heidi Mück, Annemarie von Bidder,  
Emmanuel Ullmann, Peter Howald, Stephan Ebner, Paul Roniger, Lorenz Nägelin,  
Stephan Maurer

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen (vom 5. April 2006)

06.5064.01

In den dichtbesiedelten Quartieren sind viele Hinterhöfe übernutzt. Bis in die Mitte der Siebziger Jahre war eine 100%-ige Bebauung möglich. Seither müssen 50% freigehalten werden. In einigen Gevierten ist auch dies noch zu wenig. Eine Auskernung der Hinterhöfe scheiterte vor allem daran, dass die Haus-/Grundbesitzer keinen Anreiz sahen die Gebäude abzureissen und Grünflächen zu schaffen, weil sie nebst den Kosten für den Abbruch auch noch die wegfallende Rendite in Kauf nehmen müssen. Im Mehrwertabgabefonds (MWA) liegen derzeit 21.4 Mio Franken (Stand September 2005). Es sind also genügend Reserven vorhanden um Projekte für die Begrünung und naturnahe Gestaltung von Hinterhöfen zu realisieren. Damit solche Projekte auch Chancen haben braucht es finanzielle Anreize in Form von Investitionsbeiträgen (siehe Stromsparfonds). Auch das Aufzeigen von Umsiedlungsmöglichkeiten für in den Hinterhöfen ansässiger Betriebe ist wichtig. Mit der Gewerbezone in der Erlenmatt böte sich die Chance „Hinterhof-Betrieben“ eine konkrete Umzugsmöglichkeit anzubieten und eine Perspektive für deren Fortbestand zu schaffen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob ein Programm zur Schaffung von mehr Grünflächen in übernutzten Hinterhöfen geschaffen werden kann.
- ob mit Förderbeiträgen an die Grundeigentümer Anreize geschaffen werden können, damit die Umsetzung von Projekten eine Chance hat.
- ob vorerst in den drei Quartieren Gundeli, St. Johann und Kleinbasel Pilotprojekte realisiert werden können, die den Haus-/Grundeigentümern die positiven Auswirkungen aufzeigen.

Ruth Widmer, Jörg Vitelli, Doris Gysin, Francisca Schiess, Sibylle Benz Hübner, Michael Martig, Bruno Suter, Daniel Wunderlin, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Hans Baumgarnter, Hermann Amstad, Roland Engeler-Ohnemus, Irène Fischer-Burri, Ernst Jost, Mustafa Atici, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Brigitte Hollinger, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Martin Lüchinger, Sibylle Schürch, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Andrea Bollinger, Noëmi Sibold, Anita Heer, Beat Jans, Roland Stark, Fabienne Vulliamoz, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Brigitte Strondl, Gisela Traub, Karin Haerberli Leugger, Lukas Labhardt, Michael Wüthrich, Brigitta Gerber, Margrith von Felten, Anita Lachenmeier-Thüring

### 2. Anzug betreffend Ko-operationsbericht BS/BL (vom 5. April 2006)

06.5075.01

Es gibt mittlerweile eine ganze Anzahl Ko-operationen, bzw. zusammengelegte Ämter, Institutionen und Funktionen, die die Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft mit Erfolg gemeinsam betreiben. z.B. Gemeinsame Motorfahrzeug-kontrollstelle, Lufthygieneamt, UKBB.

Andere sind dem Vernehmen nach, „auf gutem Wege“, wie z.B. das gemeinsame Amt für Umwelt und Energie. Oder die Idee ist als Anzug bereits lanciert. z.B. Zusammenlegung der beiden Kantonalen Labors.

Schliesslich gibt es eine Reihe von Zusammenlegungen, bzw. Ko-operationen, die als Idee da und dort auftauchen. Z.B. Verkehrsbetriebe. Wozu brauchen wir grüne und gelbe Trämli auf wenigen Quadratkilometern, mit zwei Verwaltungen? Das gleiche gilt für die Rheinhäfen. Wie steht es mit der Spitalplanung, dem Bildungswesen, dem Gefängniswesen, ev. einem gemeinsamen Tiefbau-Amt, einer gemeinsamen Schulmaterialverwaltung und Lehrerfortbildungsstelle, um nur einige weitere Beispiele zu nennen. Was fehlt ist ein systematischer Überblick, eine Gesamtschau, die dann auch ein systematischeres Vorgehen erlauben würde, an Stelle von einzelnen, eher zufällig zu Stande gekommenen Vorstössen.

Wir fragen deshalb die Regierung höflich an, die folgenden Fragen zu prüfen und zu berichten, und zwar wie folgt:

1. Ist die Regierung bereit, zusammen mit der Regierung des Partnerkantons zu prüfen, welche Ämter und Funktionen, die heute als Doppelspurigkeiten von beiden Kantonen betrieben werden, zusammengeführt und in Zukunft gemeinsam betrieben werden könnten? Bitte um möglichst komplette Auflistung.
2. Ist die Regierung bereit, zu berichten wie weit die bereits in Angriff genommenen Fusionen gediehen sind, und bis wann diese vollzogen sein werden? Bitte Zeitplan angeben. (z.B. Gemeinsames Amt für Umwelt und Energie, Zusammenlegung der Kantonalen Labors.)
3. Ist die Regierung bereit zu berichten, wie die Dinge stehen, mit Projekten, die zwar immer wieder erwähnt werden, oder gar in der Luft liegen, wie gemeinsame Rheinhäfen, gemeinsame Verkehrsbetriebe etc. (siehe auch oben) aber dann scheinbar wieder ins Stocken geraten oder fallen gelassen werden. Ob bereits konkrete Verhandlungen stattgefunden haben, wenn ja mit welchen Resultaten? Wenn nein, warum nicht?

4. Welche sog. „Fusionsgewinne“ sind für die beiden Kantone in jedem einzelnen Fall zu erwarten? (Schätzungen genügen vorerst).
5. Welche Ämter und Institutionen werden bereits erfolgreich gemeinsam geführt?
6. Wie gross sind die jeweiligen Anteile der beiden Kantone an den Gesamtkosten der Institutionen, die bereits teilweise als „gemeinsame Institutionen“ aufgeführt werden, wie z.B. Theater und Universität? (Bitte Beträge und Prozentsätze aufführen.)
7. Ist die Regierung bereit, diese mannigfaltigen Informationen zu bündeln, und in wiederkehrenden Abständen (Jährlich oder alle zwei Jahre,) dem Grossen Rat in der Form eines „Ko-operationsberichtes BS/BL“ (etwa analog zum „Wirtschaftsbericht“) zu unterbreiten? Auf diese Weise käme ein Überblick und eine Gesamtschau zu Stande, die entsprechend auch eine griffige Strategie erlauben würde, mit Hilfe eines Instrumentes, welches bis heute fehlt.

Hansjörg Wirz, Hans Rudolf Lüthi, Christoph Zuber, Felix W. Eymann, Stephan Maurer,  
Markus Benz

### 3. Anzug betreffend Übersicht der einkommensabhängigen Sozialleistungen und Steuerabzüge (vom 5. April 2006)

06.5076.01
------------

In einer Zeit, da die Sozialkosten ungebremst wachsen und die Anzahl der Sozialleistungsempfänger beständig steigt, verlangt die Öffentlichkeit klare und übersichtliche Zahlen. Wohl findet man im Staatsbudget und in den diversen Berichten der sozialen Institutionen entsprechende Zahlen, aber es ist nicht leicht oder sogar unmöglich, sich eine objektive Übersicht zu verschaffen und Zusammenhänge zu erkennen.

Dass solche Zusammenhänge zu kontraproduktiven Folgen führen können, beweist zum Beispiel das Phänomen der „Armutsfalle“. Von „Armutsfalle“ spricht man, wenn Unterstützungsansprüche und/oder Steuerabzüge bei einem Mehrverdienst über gesetzlich definierte Einkommensgrenzen/ Schwellenwerte hinaus dermassen gekürzt werden, dass das verfügbare Einkommen mit Mehrverdienst geringer ist als ohne diesen Mehrverdienst. D.h. Anstrengungen, das Einkommen aus eigener Kraft zu verbessern, werden in Einzelfällen bestraft. Dies hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bereits 2003 aufgedeckt.

Es ist Aufgabe der Politik, solche demotivierenden Mechanismen zu erkennen, zu verstehen und dann zu beseitigen. Auch sollen Sozialleistungen, deren administrativer Aufwand zum ausbezahlten Volumen unverhältnismässig hoch ist, auf ihre Rechtfertigung hin überprüft werden. Da die Sozialleistungen und Steuerabzüge jedoch durch vier Departemente der kantonalen Verwaltung umgesetzt werden, haben Grossratsmitglieder nur einen sehr beschränkten Durchblick in diesem „Dschungel“.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat getrennt und im Detail über die Sozialleistungen (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung, Alimentenbevorschussung, Ausbildungsbeiträge, Beihilfe, Arbeitslosenhilfe, Jugendhilfe, Heimfinanzierung, Mietzinsverbilligung usw.) und einkommensabhängigen Steuerabzüge (z.B. Zuschlag zum Kinderabzug) wie folgt zu berichten:

- Frühere, aktuelle und in die Zukunft prognostizierte Anzahl der Bezüger und Bezügerinnen
- Vordefinierte Kriterien für die Bezugsberechtigung (vor allem Einkommensgrenzen und Schwellenwerte, aber auch Zivilstand, Alter, Familiengrösse, Bedürftigkeit der Eltern usw.)
- Geldwert für den einzelnen Bezüger bzw. die einzelne Bezügerin
- Daraus entstehende Belastung (aufgetrennt nach ausbezahltem Volumen und Administration) für die Staatskasse
- Gesetzliche Grundlagen und inwieweit deren Änderungen in der Kompetenz des Grossen Rates liegen.

Zudem wird der Regierungsrat gebeten,

- das Zusammenspiel aller dieser Leistungen und ihrer Schwellenwerte zu kommentieren,
- auszuführen, ob er dieses Geflecht für die Bezugsberechtigten und die Staatskasse als sinnvoll erachtet sowie
- Vereinfachungs- und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Rolf Stürm, Baschi Dürr, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Christian Egeler,  
Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christine Heuss, Markus G. Ritter, Helmut Hersberger,  
Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass,  
Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann

### 4. Anzug betreffend Neues Integrationsmodell „Supported Employment“ (vom 5. April 2006)

06.5078.01
------------

Zwischen den Jahren 1993 und 2002 ist die Zahl derjenigen Menschen, die eine IV-Rente beziehen, um 59% angestiegen. Dies gilt nicht nur für die Schweiz, sondern in verstärktem Mass für den Kanton Basel-Stadt. Ein grosser

Teil der Neurentner fällt in die Kategorie psychisch Erkrankter. Die 5. Revision des IV-Gesetzes steht unter dem Zeichen, dass ehemals kranke Menschen vermehrt wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden sollen. Gerade aber bei den psychisch Erkrankten fällt dies besonders schwer.

In angelsächsischen Ländern macht man seit den frühen 80er Jahren mit dem Modell „Supported Employment“ (Begleitung am Arbeitsplatz) gute Erfahrungen. Auch kontinentaleuropäische Länder wie Deutschland, Finnland und Österreich haben solche Modelle schon auf Gesetzesstufe eingeführt. In der Schweiz aber bestehen erst einige wenige Pilotprojekte - dies weil in der Schweiz bisher bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess nach einem rehabilitativen Konzept vorgegangen wird. Dies bedeutet, dass die Betroffenen zuerst in einem geschützten Rahmen umgeschult und ausgebildet werden. Dann erst beginnt die Stellensuche. Trotzdem gelingt der Wiedereinstieg vielen nicht.

„Supported Employment“ geht genau den umgekehrten Weg. Dort gilt das Motto: „First place, then train“, also zuerst einen Job und dann ausbilden. Denn es ist wichtig, dass nach einer Krankheitsphase nicht zuviel Zeit mit Wiedereingliederung verloren geht, sondern möglichst schnell der Sprung in die „normale“ Wirtschaft gelingt, dies allerdings mit Hilfe eines Coachs. Dieser unterstützt nicht nur den direkt Betroffenen sondern hilft auch den betroffenen Arbeitgebern und den Arbeitskollegen und -kolleginnen. Diese Modelle „Supported Employment“ wurde etwa von den Soziologen A. Debrunner und Th. Rüst untersucht. Das Fazit war positiv.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Kanton Basel-Stadt bereit ist, ein Pilotprojekt „Supported Employment“ zu lancieren oder in Auftrag zu geben.

Daniel Stolz, Baschi Dürr, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Rolf Stürm,  
Urs Schweizer, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti, Roland Vöggtli,  
Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann

##### **5. Anzug betreffend Systemwechsel im Sozialstaat - Direkthilfe statt Umverteilen** (vom 5. April 2006)

06.5079.01
------------

Die Sozialhilfe gehört im Kanton Basel-Stadt zu den grössten und am schnellsten wachsenden Ausgaben. Deren Kosten steigen gemäss Budget netto von 109,2 (2005) um 30 Prozent auf 142,5 Millionen Franken (2006). Dieser Trend muss vor der generellen Entwicklung des Sozialstaats unter Einschluss der schweizerischen Sozialversicherungen betrachtet werden.

Über die letzten rund 150 Jahre hat sich die öffentliche Hand vom Fürsorgestaat über den Sozialstaat hin zum Wohlfahrtsstaat entwickelt. Um eine umfassende Existenzsicherung politisch breit abzustützen und damit finanzieren zu können, musste der breite Mittelstand miteingebunden werden. Besonders nach dem Zweiten Weltkrieg wurden deshalb in der Schweiz genauso wie im restlichen Westeuropa zahlreiche sogenannte Sozialversicherungen geschaffen. An Stelle der ausgewiesenen Notlage rückte mehr und mehr der Zustand einer potentiellen Notlage - beispielsweise Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit und Mutterschaft -, an Stelle von Hilfe ausschliesslich aus Steuer- oder anderen Wohlfahrtsgeldern traten sogenannte Versicherungsleistungen. In jüngster Zeit aber wurden die Probleme und die kritische langfristige Stabilität dieses Systems immer offensichtlicher. Die strukturelle Verlangsamung des Wirtschaftswachstums der letzten fünfzehn Jahre sowie die demografische Entwicklung zeigten die Grenzen der Finanzierbarkeit der Sozialversicherungen auf, was wiederum dazu führte, dass die Fallzahlen bei der Fürsorge deutlich zunahmen.

Aus diesen wirtschaftlichen und demografischen, aber auch systembedingten Gründen wird die direkte Sozialhilfe gegenüber den Sozialversicherungen weiter an Bedeutung zunehmen. Ein Ausbau beider Teile des Sozialstaats ist aus wirtschaftlichen und politischen Gründen weder möglich noch wünschenswert. Mittelfristig braucht es deshalb einen Systemwechsel - weg vom Umverteilen hin zur Direkthilfe. Dies bedingt ein Umdenken sowohl auf Bundes- als auch Kantonsebene.

Die zunehmende Bedeutung der direkten Sozialhilfe gegenüber den Sozialversicherungen darf indes nicht dazu führen, dass die öffentliche Unterstützung wieder zum „Gnadenakt“ des Fürsorgestaats aus vergangenen Zeiten wird. Hierfür muss die Akzeptanz der Existenzsicherung sowohl bei den Empfängern als auch den Steuerzahlern erhöht werden. Beide Seiten müssen besser gestellt werden und einfach nachvollziehen können, wann jemand zum Geber und wann zum Nehmer wird.

Dies wird dadurch erreicht, dass ein neues Steuersystem die Belastung der Steuerzahler reduziert und gegenüber den heutigen Regelungen einfacher ausgestaltet ist. Zudem sollen die Sozialhilfeempfänger in das selbe System eingebunden werden, indem anstelle von komplizierten Kombinationen aus direkter Sozialhilfe, Renten und anderen Zuschüsse gleichsam eine einfache „Negativsteuer“ tritt: Wer ein gewisses Einkommen unterschreitet, erhält „Steuern“, statt solche bezahlen zu müssen. Eine solche Neustrukturierung des schweizerischen Sozialwesens führt zwar insgesamt zu weniger Unterstützungsleistungen, was gleichzeitig aber durch eine deutlich tiefere Belastung der Bevölkerung durch den Staat überkompensiert wird - nicht zuletzt durch sinkende Administrationskosten bei der Steuerverwaltung und im Sozialwesen. Schliesslich wird mit diesem Systemwechsel auch sichergestellt, dass sich Arbeit immer lohnt und die sogenannte Armutsfalle, die Arbeitswillige finanziell bestraft, ausgehoben wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er diese Einschätzungen teilt und was der entsprechende Handlungsspielraum des Kantons ist bzw. inwiefern entsprechende Reformansätze seitens Basel-Stadt auf Bundesebene eingebracht werden können.

Baschi Dürr, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Daniel Stolz, Rolf Stürm,  
Urs Schweizer, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli,  
Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann

## 6. Anzug betreffend Karenzfrist im Sozialwesen (vom 5. April 2006)

06.5080.01
------------

Wie andere Städte auch, gilt Basel für Sozialhilfeempfänger als attraktiv. Im Gegensatz zu kleineren Gemeinden gestaltet sich das Sozialwesen in grösseren Kommunen systembedingt anonymer. Dies macht Basel-Stadt zu einem Anziehungspunkt für Personen, die in ihrer Herkunftsgemeinde oder in ihrem Herkunftsland keine Sozialhilfe beantragen wollen oder können. Es kann indes nicht angehen, dass Personen mit oder ohne Schweizer Pass allein deswegen nach Basel kommen und, was immer wieder vorkommt, einzelne Gemeinden mit zweifelhaften Methoden ihre Sozialhilfefälle in die Städte abschieben. Insgesamt ist die Sozialhilfequote unter den Neuzuzüglern (höchstens sechs Monate im Kanton ansässig) rund drei Mal höher als bei der Gesamtbevölkerung.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- was die genauen Hintergründe des überproportionalen Anteils der Neuzuzüger in der Sozialhilfe sind,
- welche Regelungen heute im Bereich der Sozialhilfe der Neuzuzüger mit dem Herkunftsland bzw. dem Herkunftskanton oder der Herkunftsgemeinde gelten,
- welche Massnahmen ergriffen werden, damit Personen sich nicht missbräuchlich mit dem einzigen Ziel im Kanton niederlassen, hier statt anderswo Sozialhilfe zu beziehen,
- ob eine eigentliche Karenzfrist in der Sozialhilfe eingeführt werden kann - ähnlich der Regelung bei der Arbeitslosenversicherung, bei der vor einem Bezug von Arbeitslosengeldern eine bestimmte Zeit entsprechende Beiträge entrichtet werden müssen -, und
- ob sich der Regierungsrat zusammen mit anderen Städten und/oder anderen urbanen Kantonen auf Bundesebene dafür einsetzen könnte, dass die Herkunftsgemeinden, -kantone und -länder von neu zugezogenen Sozialhilfeempfängern verstärkt miteinander verbunden werden.

Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler, Daniel Stolz, Rolf Stürm,  
Urs Schweizer, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti,  
Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass, Hans Rudolf Brodbeck,  
Emmanuel Ullmann

## 7. Anzug betreffend verstärktem Einsatz der Rückkehrhilfe für ausländische Sozialhilfebezüger/innen (vom 5. April 2006)

06.5081.01
------------

Gemäss Jahresbericht 2004 der Sozialhilfe der Stadt Basel waren im Jahr 2004 rund die Hälfte der Sozialhilfebezüger/innen Ausländer. Die Gründe für diesen hohen Ausländeranteil liegen unter anderem bei der tiefen beruflichen Qualifikation, dem ungenügenden Ausbildungsstand und den mangelnden Sprachkenntnissen. Viele dieser Personen sind zudem kaum in unsere Gesellschaftsstruktur integriert. Auch wenn viele den Anschluss schaffen, hat doch ein nicht unwesentlicher Teil dieser Bevölkerungsgruppe aus biographischen Gründen kaum Aussichten, aus der Fürsorgeabhängigkeit ausbrechen zu können.

In ihren Ursprungsländern hätten diese Menschen aber weniger kulturell bedingte Defizite auszuweisen, somit mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt und könnten so ihr Leben ohne Unterstützung selbständig gestalten. Die Sozialhilfe verfügt über das Instrument der Rückkehrhilfe. Damit wird Ausländern geholfen, die in der Schweiz kaum Aussichten haben, jemals ohne Sozialhilfebeiträge leben zu können. Die Rückkehrhilfe leistet für diese Personen bei Rückkehr in ihre Ursprungsländer eine Starthilfe und bietet Perspektiven für ein Leben ohne Fürsorgeabhängigkeit. Diese sinnvolle Unterstützungsmöglichkeit wird aber nur sehr spärlich eingesetzt (2004: 6; 2005: 12 Ausreisen mit Rückkehrhilfe).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Rückkehrhilfe verstärkt eingesetzt werden kann, damit einerseits den betroffenen Personen Perspektiven der selbständigen Lebensgestaltung geboten werden können und andererseits eine nachhaltige Entlastung der Ausgaben der Sozialhilfe erzielt wird.

Urs Schweizer, Baschi Dürr, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Daniel Stolz,  
Rolf Stürm, Christine Heuss, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann, Helmut Hersberger,  
Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass

## 8. Anzug betreffend Infrastruktur des Grossen Rates (vom 5. April 2006)

06.5082.01

Der Sitzungssaal des Grossen Rates wurde in seiner heutigen Gestaltung vor über 100 Jahren auf die damaligen Bedürfnisse des Parlamentes ausgerichtet. In der Zwischenzeit wurde die Infrastruktur im Grossratssaal in mehreren Schritten neuen Erfordernissen angepasst. Diese Anpassungen erfolgten auch im Hinblick auf Anlässe aller Art, die wenig oder nichts mit dem Parlamentsbetrieb zu tun haben. Veranstalter solcher Anlässe sind in der Regel die Staatskanzlei oder die Departemente, gelegentlich aber auch Dritte (Verbände, Kirchen, Hochschulen, Private). Die primäre Nutzung des Grossratssaals durch den Grossen Rat macht nur etwa einen Drittel der gesamten Nutzung aus.

Die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt sieht ab 2009 ein erheblich verkleinertes Kantonsparlament vor. Diese Verkleinerung böte die Gelegenheit, die im Vergleich mit anderen Kantonen sehr zurückhaltend ausgestaltete Infrastruktur des Parlamentes zu überdenken und zeitgemäss anzupassen. Neben einer Abstimmungsanlage wären zum Beispiel auch Anschlüsse für die elektronische Kommunikation der Ratsmitglieder oder in den Tischflächen eingebaute Anzeigemodule für die dem Grossen Rat zugänglichen Dokumente denkbar.

Eine Abstimmungsanlage mit Stimmabgabe am Sitzplatz würde allerdings bedingen, dass der Zugang zu den Sitzplätzen durch eine neue Anordnung der Saalmöblierung stark vereinfacht wird. Um die Umstellung auf das verkleinerte Parlament rechtzeitig planen zu können, bitten wir den Regierungsrat,

- a) die notwendigen Abklärungen zu treffen und dem Grossen Rat ein Projekt für die Anpassungen der Parlamentsinfrastruktur vorzulegen,
- b) das Büro des Grossen Rates in zweckmässiger Form in die Projektorganisation zu integrieren,
- c) umgehend abzuklären, welches kantonale Organ verbindlich und abschliessend auf welcher Rechtsgrundlage über die Gestaltung und Nutzung des Grossratssaals zu entscheiden hat.

In Anbetracht der zeitlichen Nähe der Umstellung wäre eine Vorlage deutlich vor Ablauf der in § 35 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorgesehenen Frist von zwei Jahren zur Berichterstattung über überwiesene Anzüge sehr erwünscht.

Andreas Burckhardt, Brigitta Gerber, Fernand Gerspach, Bruno Mazzotti, Michel-Remo Lussana,  
Roland Stark, Annemarie von Bidder

## 9. Anzug betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden (vom 5. April 2006)

06.5083.01

Die Situation auf dem Basler Lehrstellenmarkt ist trotz vielfältiger Bemühungen noch immer angespannt. Es braucht weitere Massnahmen, um zusätzliche Lehrstellen zu generieren.

Eine derartige Massnahme kann die Förderung von Lehrbetriebsverbänden durch den Kanton Basel-Stadt sein. Lehrbetriebsverbände sind ein Ausbildungsmodell, bei dem sich mehrere Unternehmen mit sich ergänzenden Tätigkeiten zusammen schliessen und gemeinsam Ausbildungsplätze anbieten. Eine Leitfirma bzw. eine Leitorganisation übernimmt die Verantwortung für die Ausbildungsorganisation, schliesst den Lehrvertrag ab und vertritt den Verbund nach aussen. Lehrbetriebsverbände eignen sich besonders für Klein- und Mittelunternehmen, die über beschränkte personelle Kapazitäten verfügen oder die aufgrund ihrer Spezialisierung nur einen Teil der Ausbildung anbieten können. Dank der Zusammenarbeit im Ausbildungsverbund können auch diese Firmen Lernende ausbilden. Ausbildungsverbände sind somit ein wirkungsvolles Mittel, um dieses noch brach liegende Potenzial an zusätzlichen Lehrstellen auszuschöpfen, da der Verbund mehr Nutzen schafft, während die Kosten der Ausbildung gleich bleiben oder sogar sinken.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen der Kanton Basel-Stadt zur Unterstützung der Organisationen der Arbeitswelt ergreifen kann, damit mehr Lehrbetriebsverbände entwickelt und errichtet werden.

Derartige Massnahmen könnten beispielsweise sein:

- Kantonale Zuschüsse für neu entstehende Verbände (Anschubfinanzierung etc.)
- Zur Verfügung stellen von personellen Ressourcen
- Finanzierung eines Lehrstellenförderers, der sich beim Gewerbe und in der Wirtschaft u.a. auch für die Schaffung von Lehrbetriebsverbänden einsetzt



Wünschbar ist auch, dass sich der Kanton als Arbeitgeber bemüht, eigene Lehrbetriebsverbände (auch departemensübergreifend) zu bilden und Modelle der Zusammenarbeit mit Privaten zu entwickeln.

Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Peter Malama, Fernand Gerspach, Markus Benz, Rolf Häring, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Wüthrich, Doris Gysin, Oswald Inglin, Margrith von Felten, Urs Joerg, Roland Vögtli, Sibel Arslan, Thomas Baerlocher

#### 10. Anzug betreffend Schaffung von sog. Pocketparks (vom 5. April 2006)

06.5086.01
------------

Die Grün- und Freiflächen sind unterschiedlich über das ganze Stadtgebiet verteilt. Das Gundeli sowie namentlich die Quartiere in Basel Nord sind mit Grün- und Freiflächen unterdurchschnittlich ausgestattet.

Durch Umwandlung von Friedhöfen (z.B. Kannenfeldpark, Horburgpark) konnten vor Jahrzehnten in einzelnen Wohnquartieren grössere Parkanlagen geschaffen werden. Ähnlich grosse Flächen, die sich für eine Umwandlung in Grün- und Freiflächen anbieten, stehen heute auf dem dicht bebauten Stadtgebiet kaum mehr zur Verfügung.

Trotzdem gilt es die Wohn- und Lebensqualität in den mit Grün- und Freiflächen unterdotierten Quartieren aufzuwerten und die Standortattraktivität dieser Stadtteile zu stärken.

Für die Personen, deren Bewegungsraum eingeschränkt ist (z.B. kleinere Kinder, ältere Mitmenschen) ist es von grosser Bedeutung unmittelbar in ihrem Wohnumfeld eine Grün- und Freifläche zur Verfügung zu haben. Oft reichen für einen kurzen Aufenthalt im Freien schon ein Minispielplatz mit Sandkasten oder eine kleine Anlage mit Baum und Bank gleich um die Ecke (vgl. Anlage Müllheimerstrasse/Bläsiring).

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er bereit ist, insbesondere in den mit Grün- und Freiflächen unterdotierten Quartieren wo nötig geeignete Grundstücke aus dem Mehrwertabgabefonds zu erwerben und mit Geldern dieses Fonds sog. Pocketparks zu schaffen.

Roland Engeler-Ohnemus, Irène Fischer-Burri, Hasan Kanber, Esther Weber Lehner, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Ruth Widmer, Gabi Mächler, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Brigitte Hollinger, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Martin Lüchinger, Peter Howald, Noëmi Sibold, Fabienne Vulliamoz, Claudia Buess, Sibylle Benz Hübner, Mustafa Atici, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Beat Jans, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Ernst Jost, Jörg Vitelli, Michael Martig, Anita Lachenmeier-Thüring, Margrith von Felten, Sibel Arslan, Karin Haeberli Leugger, Rolf Häring, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Urs Joerg, Christoph Zuber

#### 11. Anzug betreffend Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt (vom 5. April 2006)

06.5101.01
------------

Die Sparübungen bei den Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt bilden seit jeher Diskussionspotenzial in allen Bevölkerungsteilen und bei keinem anderen Thema gehen die Meinungen derart weit auseinander.

Aus Sicht des Anzugsstellers und der Mitunterzeichnenden gibt es aber bei den administrativen Tätigkeiten für Staatsangestellte innerhalb der Verwaltung durchaus Bereiche in welchen sinnvoll gespart werden kann, ohne dass dabei grössere Abstriche die Folgen für die Angestellten wären.

Gerade bei den monatlichen postalischen Versänden der Lohnabrechnung könnte innerhalb der Verwaltung einiges an Porto und administrativem Aufwand eingespart werden und diese Dokumente den Angestellten auf einfacherem und unkomplizierterem Weg zugestellt werden. Auch das vierteljährlich erscheinende Personalmagazin „pibs“ und das jährlich erscheinende Kursbuch für das Staatspersonal des ZPD müsste den knapp 19'000 Angestellten nicht zwingend postalisch zugestellt werden. Hier könnten neben Porto zudem auch Druckkosten gespart werden, würde man diese Magazine/Broschüren auf anderem Wege verteilen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten

1. ob auf den monatlichen postalischen Versand der Lohnabrechnung verzichtet und die Zustellung auf anderem Wege gewährleistet werden kann? (Beispielsweise durch Zustellung an die einzelnen Dienststellen und eine anschliessende interne Verteilung und/oder durch verschlüsselten Versand per E-Mail)
2. ob auf den postalischen Versand des „pibs“ verzichtet werden kann und dieses stattdessen nur noch im Intranet der Kantonalen Verwaltung zum Download aufgeschaltet wird?

3. ob der jährliche postalische Versand des „Kursbuches für das Staatspersonal“ eingestellt werden kann und das Angebot neben der bisherigen Aufschaltung im Intranet nur noch in kleinerer Stückzahl den einzelnen Dienststellen ausgehändigt werden kann?
4. ob weitere bisher auf dem postalischen Weg an die Staatsangestellten zugestellte Dokumente und Drucksachen auf andere Art und Weise zur Verfügung gestellt werden können?
5. wie hoch die dadurch allfällig entstehenden Einsparungen sind.

Joël Thüring, Daniel Stolz, Conradin Cramer, Emmanuel Ullmann, Peter Zinkernagel, Christian Egeler, Tommy Frey, Hans Egli, Sebastian Frehner, Oskar Herzig, Michel-Remo Lussana, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Roland Vögtli, Eduard Rutschmann

## 12. Anzug betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten

06.5125.01
------------

Um ihre Velos nicht (Platz versperrend und ungeschützt) auf den Trottoirs abstellen zu müssen, haben in den letzten Jahren viele Hausbesitzer in den Vorgärten gedeckte Veloabstellanlagen realisiert. Wer auf ordentlichem Instanzenweg diesen Unterstand (leichte Metallkonstruktion mit Kunststoffdach) bewilligen lassen will, kommt sich vor wie ein Eigentümer, der einen Neubau beantragt. Wohl wird nach geltendem Baugesetz für diese „Kleinbauten im Vorgarten“ nur ein vereinfachtes Baubeglehen vorgeschrieben, doch der Ablauf ist derselbe wie bei einem ordentlichen Verfahren: Publikation im Kantonsblatt, grosse Affiche vor dem Haus, verwaltungsinterner Bewilligungsablauf und nach Fertigstellung Eintrag in den Grundbuchplan. Bewilligungsdauer 4-5 Wochen. Kosten für die Bewilligung: Fr. 100.- plus die Grundbuchvermessungskosten.

Bis zum Inkrafttreten des neuen Bau- und Planungsgesetzes wurde eine Bewilligung rasch erteilt, wenn die Eigentümer links und rechts ihr schriftliches Einverständnis gaben. Nach der geltenden Praxis ist dies nun aber komplizierter geworden. Von vielen Hausbesitzern wird das baselstädtische Bewilligungsprozedere für die als Fahrnisbauten zu bezeichnenden Velounterstände als bürokratischer Leerlauf empfunden. In anderen Kantonen werden Velounterstände formlos von den Gemeindebauämtern bewilligt, im Kanton Bern besteht nur eine Anzeigepflicht. Im Sinne einer bürgernahen Praxis drängt sich eine Änderung der Bewilligungspraxis auf. Für die Förderung der Sonnenenergie zum Beispiel wurde das Anbringen von Sonnenkollektoren auf den Hausdächern von der Bewilligungs- und Meldepflicht ausgenommen (Bau- und Planungsverordnung BPV, § 28).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob für das Aufstellen von Velounterständen im Vorgartenbereich das Bewilligungsverfahren - ähnlich wie bei den Sonnenkollektoren - vereinfacht werden könnte.

Roland Stark, Andreas Albrecht, Michel-Remo Lussana, Stephan Maurer, Markus G. Ritter, Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Esther Weber Lehner, Stephan Gassmann, Annemarie von Bidder, Bruno Mazzotti, Fernand Gerspach, Felix Meier

## 13. Anzug betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft

06.5127.01
------------

Ein reichhaltiges Kulturleben ist für die Entwicklung und den Zusammenhalt unserer Region unverzichtbar und mehr als bloss ein Standortvorteil. Die Verwendung und Verteilung der Gelder für kulturelle Zwecke kann nicht allen Erwartungen gerecht werden und muss gerade deshalb transparent erfolgen. Kulturpolitik sowie die Bedürfnisse von Publikum und Kulturschaffenden sollen öffentliche Diskussionsthemen sein.

Die Kulturpolitik der beiden Basler Halbkantone ist heute schon vielfältig verflochten. Viele Projekte und Institutionen werden gemeinsam getragen. Fachgruppen beider Basel entscheiden über die Ausrichtung von Beiträgen. Für das Publikum spielt es kaum eine Rolle, wo ein kulturelles Ereignis statt findet und welches Gemeinwesen es finanziert. Die Kulturschaffenden und Kulturveranstalter der Region sind sich gewohnt, bei beiden Kantonen um Unterstützung für ihre Projekte nachzusuchen. Mit einer verstärkten partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Planung können Doppelspurigkeiten eliminiert, Hindernisse abgebaut, Synergien entwickelt und die kulturelle Vielfalt gestärkt werden.

Eine gemeinsame Kulturpolitik beginnt mit einem gemeinsamen Kulturkonzept. Damit sollen die Regierungen periodisch Inhalt, Leitlinien und Zukunftsperspektiven der kantonalen Kulturförderung festlegen und sich der öffentlichen Diskussion stellen.

- Für eine längerfristige kulturpolitische Perspektive braucht es ein solides Planungsinstrument für die Kulturförderung.
- Partnerschaftliche Verhandlungen zwischen den beiden Basel müssen über Finanzfragen hinaus gehen und sich auch auf inhaltliche Fragen konzentrieren, wie die Aufgabenteilung oder die Definition von Schwerpunkten. Ein regionales Kulturkonzept soll eine wichtige Lücke schliessen und ein regionalpolitischen Zeichen setzen.
- Einer breiten Öffentlichkeit, Kulturschaffenden, Veranstalterinnen und politischen Entscheidungsgremien dient eine transparente Förderpolitik als Information und Orientierung. Gleichzeitig ermöglicht und garantiert eine ausgewogene Informationspolitik die notwendige öffentliche Diskussion für Kultur in der Region.

- Die Unterzeichneten bitten deshalb um Prüfung folgender Anliegen:  
(Diese Forderungen werden gleichzeitig im Landrat des Kantons Basel-Landschaft und im Grossen Rat Basel-Stadt eingereicht).

Die Regierungen beider Basel

- verabschieden regelmässig gemeinsame Perspektiven und Prioritäten der Kulturförderung,
- legen regelmässig gemeinsam Rechenschaft ab über ihre Kulturförderpolitik und
- unterbreiten die Perspektiven der gemeinsamen Kulturförderung sowie die Förderkriterien und Instrumente den Fachkommissionen beider Parlamente zur Vernehmlassung.

Fabienne Vulliamoz, Martin Lüchinger, Oskar Herzig, Oswald Inglin, Rolf Häring, Urs Joerg, Daniel Stolz, Christine Heuss, Claudia Buess, Noëmi Sibold, Sibylle Benz Hübner, Gisela Traub, Beat Jans, Isabel Koellreuter, Tobit Schäfer, Ruth Widmer, Andrea Bollinger, Anita Heer, Hasan Kanber, Conradin Cramer, Baschi Dürr, Edith Buxtorf-Hosch, Martina Saner

#### 14. Anzug betreffend Kulturvermittlung in den Schulen

06.5128.01
------------

Im Kanton Basel-Stadt ist heute der Zugang für Schülerinnen und Schüler zur Kultur nur bedingt institutionalisiert. Eine kontinuierliche Kulturvermittlung für Schülerinnen und Schüler auf allen Stufen ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung und Integration der Kinder und Jugendlichen. Oft nur Dank der persönlichen Initiative von Lehrpersonen kommen heute die Schülerinnen und Schüler in Kontakt mit der Kultur. Den Schulklassen stehen heute verschiedene Angebote zur Verfügung. U.a. haben sie in allen Basler Museen freien Eintritt. Seit diesem Jahr bietet das Erziehungsdepartement neu Educationsprojekte vor allem im Bereich Musik an.

Komplizierter wird es in den Bereichen Musik und Theater oder bei der Durchführung eigener Kulturprojekte in den Schulen. Nach geltender Regelung können Veranstalter Projektunterstützung beim Erziehungsdepartement beantragen. Gesamthaft steht jährlich ein Kredit von CHF 40'000.- zur Verfügung. Die einzelnen Projekte werden pauschal mit bis zu CHF 4'000.- Franken unterstützt, unabhängig davon, wie viele Schulklassen davon Gebrauch machen. Die Schulklassen bezahlen einen reduzierten Eintrittspreis. Die Veranstalter tragen die Kosten wenn die Nachfrage ein gewisses Mass übersteigt. Die Differenz zu den vergünstigten Eintritten wird ihnen nicht vergütet. Für alle weiteren, nicht aus diesem Fonds unterstützen Institutionen bezahlen die Schulklassen in der Regel höhere Eintrittspreise, was der Nutzung des Angebotes nicht förderlich ist.

Der Kanton Basel-Landschaft hat 1991 das Kulturvermittlungsprogramm „kis.bl“ initiiert, in dessen Rahmen jährlich CHF 170'000.- zur Verfügung stehen. Neben der Beratung und Koordination verfolgt das Projekt kis.bl die folgenden Ziele:

- Die Kinder und Jugendlichen der Baslerbieter Schulen kommen mit den künstlerischen Werken und Kunstschaffenden aller Sparten und Genres in Kontakt.
- Das Angebot animiert die Lehrerschaft, mit ihren Schülerinnen und Schülern eigene Projekte zu initiieren (Workshops, Produktionen etc.).
- Umgekehrt ermöglicht das Angebot, dass die Kunst- und Kulturschaffenden durch ihr Engagement dem Publikum von morgen begegnen und es schon heute für die Kultur zu sensibilisieren vermögen.

Aus den Mitteln werden Projektbeiträge für Eigenproduktionen und Programme von Schulen, aber auch für Museumsführungen, Schriftsteller/-innenlesungen, Atelierbesuche sowie Theateraufführungen unterstützt. In einem einfachen Gesuchs- bzw. Abrechnungsverfahren können Schulen bzw. Schulklassen um Unterstützung nachsuchen. Pro Ticket wird ein fester Kantonsbeitrag entrichtet (z.B. wird bei einem Ticketpreis von CHF 20.- ein Beitrag von CHF 8.- ausbezahlt). Die Organisation mit den Veranstaltern und Schulen wird von einer Fachperson (Teilzeitstelle 50%) koordiniert. Das Projekt kis.bl initiiert eigene Projekte, die es in einem Jahresprogramm den Schulen anbietet. Das Angebot reicht von Lesungen und Theaterbesuchen bis hin zu Atelierbesuchen und Musikprojekten (Programm siehe unter [www.kis.bl](http://www.kis.bl)). Wichtig ist, dass die administrativen Hürden flach gehalten und vorhandene Eigeninitiative verstärkt wird. Neben der Vernetzung mit der Kultur wird der organisatorische und finanzielle Aufwand für die Lehrpersonen minimiert.

In einer Zeit, wo die Förderung der Kinder und Jugendlichen für ihre Entwicklung einen zentralen Stellenwert hat, finden wir, dass eine ähnliche Plattform in Basel-Stadt realisiert und die Anstrengungen für Kulturvermittlung und Educationsprojekte weiter ausgebaut werden müsste. Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

1. Die neu geschaffene Stelle im Erziehungsdepartement die Funktion der Koordination und Vermittlung zwischen den Kulturveranstalter und den Schulen für das gesamte Spektrum der Kultur (Theater, Tanz, Literatur, Kunst, Musik etc.) übernehmen kann. Eine enge Zusammenarbeit und gegenseitige Ergänzung mit dem Projekt „kis.bl“ wäre dabei zu begrüssen.

2. Ein Konzept für die Unterstützung der Schulen realisiert werden kann, das sich nicht an einer Pauschallösung, orientiert, sondern analog von „kis.bl“ einen Beitrag an die effektiven Aufwendungen leistet und administrativ einfach abgewickelt werden kann.

Martin Lüchinger, Ruth Widmer, Fabienne Vulliamoz, Francisca Schiess, Anita Heer, Urs Joerg, Maria Berger-Coenen, Tobit Schäfer, Christine Keller, Oswald Inglin, Andrea Bollinger, Christine Heuss, Dominique König-Lüdin, Doris Gysin, Rolf Häring, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Grossenbacher, Claudia Buess, Markus Benz, Isabel Koellreuter, Esther Weber Lehner, Edith Buxtorf-Hosch, Hansjörg Wirz

#### 15. Anzug betreffend Verbesserung der ÖV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital

06.5136.01
------------

In den letzten Jahren wurden in zwei Schritten die Busverbindungen aufs hintere Bruderholz, nach Bottmingen und zum Bruderholzspital bedeutend verschlechtert. Im Jahre 2001 wurde die durchgehende Buslinie 37 Jakobsberg - Bruderholzspital -Schiffplände in Bottmingen unterbrochen und gleichzeitig auch die Buslinie 63 zwischen dem Bruderholzspital und Bottmingen ersatzlos gestrichen. Als Teilersatz wurde der Bus 37 im 7,5 Minutentakt angeboten. Im Dezember 2005 wurde nun im Rahmen eines Sparprogramms des Kantons BL der 7,5 Minutentakt wieder gestrichen und das Angebot auf einen 15 Minutentakt reduziert. Damit sind innert weniger Jahre die Verbindungen zum Bruderholzspital und in die umliegenden Wohngebiete massiv verschlechtert worden. Diese Angebotsreduktionen sind besonders gravierend, da Bottmingen - neben Liestal der bedeutendste ÖV-Umsteigepunkt im Kanton BL -nicht als ÖV-Knoten ausgebildet ist und die Wartezeiten sehr unterschiedlich und oft lang sind. Durch die neue Fahrplankonstellation besteht am Jakobsberg zwischen dem 16er und dem 37er abends kein Anschluss mehr. Tagsüber hat nur noch jeder zweite Bus einen Anschluss. Die gleichzeitig durchgeführte Verlängerung des Bus 37 Richtung St Jakob ändert an der Situation am Jakobsberg und Bottmingen nichts. Das hintere Bruderholzquartier und das Bruderholzspital sind damit bezüglich Fahrzeit und Taktfrequenz schlechter erschlossen als viele umliegende Gemeinden.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auf der Buslinie 37 tagsüber der durchgehende 7,5 Minutentakt bis zum Aeschenplatz realisiert werden kann
- ob die neue Führung des Bus 37 mit einem Umweg quer durch das Dreispitzareal sinnvoll und berechtigt ist
- ob die neuen Haltestellen am Leimgrubenweg und am Jakobsberg mit Warteunterständen und Sitzmöglichkeiten ausgerüstet werden können
- mit welchen organisatorischen Massnahmen die Angebotsplanung zwischen BLT und BVB verbessert werden kann und die Mitwirkung der direkt betroffenen Anwohner und Institutionen im Fahrplanverfahren von kantonsübergreifenden Linien unter der neuen ÖV-Gesetzgebung BS aussieht
- mit welchen weiteren Massnahmen die ÖV-Verbindungen von der Stadt zum Bruderholzspital optimiert werden können
- ob auch für die Tramlinie 10 die normale Taktfolge (7,5 min) realisiert werden kann.

Ein ähnlich lautender parlamentarischer Vorstoss wird im Kanton BL eingereicht.

Stephan Maurer

#### 16. Anzug betreffend Realisierung eines Nachtbusnetzes

06.5137.01
------------

Seit vielen Jahren werden am Wochenende ab Barfüsserplatz Nachtbusse in viele Richtungen geführt und auf Grund des grossen Erfolges laufend ausgebaut. Nach diesen erfolgreichen ersten Betriebsjahren zeigen sich aber auch die „historisch“ gewachsenen Mängel: Die Verbindungen werden nur in eine Richtung ab der Innerstadt angeboten. Die Busse fahren für die nächste Fahrt, betriebswirtschaftlich unerwünscht, leer ins Zentrum zurück. Für viele Transportbedürfnisse besteht aber damit kein Angebot. Beispielsweise für Fahrten vom St. Jakob, dem Gundeldingerquartier, dem Rheinhafen aber auch von Riehen, Pratteln, Weil oder Reinach ins Zentrum und darüber hinaus.

Mit einem vertakteten Nachtbusnetz könnte an einem zentralen Ort (zB. Schiffplände, Barfüsser-, Aeschen- oder Centralbahnplatz) ein grosser Umsteigepunkt geschaffen werden, der alle Linien verknüpft und Fahrten aus der Agglo in die Stadt und mit kurzen Umsteigezeiten auch weiter ermöglicht. Das Netz könnte sternförmig aufgebaut sein.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie ein Nachtbusssystem realisiert werden kann.

Ein ähnlich lautender parlamentarischer Vorstoss wird im Kanton BL eingereicht.

Stephan Maurer

## 17. Anzug betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher

06.5139.01
------------

Rund 600 junge Menschen sind zurzeit ohne Arbeit und beziehen Sozialhilfe, obwohl sie arbeitsfähig sind. Jeden Sommer kommen neue dazu, denn laut mehrjähriger Statistik bleiben um die 200 Jugendliche ohne Arbeitsmöglichkeit trotz der Brückenangebote. Die Risiken dieser Gruppe sind gross: Langzeitarbeitslosigkeit, erhöhtes Drogenrisiko, erhöhtes Gewaltpotential, erhöhtes Risiko von psychischen Störungen wie Depression oder Folgen von Drogenkonsum mit möglicher Invalidisierung oder Sozialhilfeabhängigkeit. Die Kostenfolgen einer verpassten frühzeitigen Eingliederung sind enorm hoch. Es ist offensichtlich: Wir müssen alles daran setzen, um die Jugendlichen möglichst ohne Unterbruch in einer geregelten Tagesstruktur zu halten. Für junge Sozialhilfeempfänger müssen neue niederschwellige Anreize zur Integration in die Arbeitswelt geschaffen werden, allenfalls auch mit Druck. Der Regierungsrat nennt verschiedene Massnahmen zur Integration von Jugendlichen. Trotzdem verfehlen noch zu viel Jugendliche gleich am Anfang den Einstieg ins Arbeitsleben.

Ein bewährtes Angebot sind die so genannten Motivationssemester, die von verschiedenen Organisationen angeboten werden. Hier werden die Jugendlichen ähnlich einem Praktikum ins Berufsleben integriert und können schulische Defizite aufholen. Nun wurde als Folge einer Budgetkürzung des Seco die Platzzahl von 143 Plätzen auf 112 reduziert. Es ist zu befürchten, dass noch mehr Jugendliche ins Abseits geraten. Für eine Platzierung gibt das Seco relativ strenge Vorgaben wie: 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, Beschaffen von versch. Unterlagen, Zeitraum von 1 Jahr nach Schulabschluss, Dauer von 1 Semester (Verlängerung in speziellen Fällen). Im Jahr 2003 wurden in Basel diese Hürden weggelassen und sofort war die Auslastung der Programme bei 106%. Das Festlegen der Eintrittschwelle hat also einen Einfluss auf die Auslastung. Inzwischen hat man festgestellt, dass eine Weiterbetreuung über die üblichen 6 Monate hinaus notwendig sein kann.

Aus diesen Gründen erscheint es den Anzugstellenden wenig sinnvoll, wenn ein bewährtes und sinnvolles Angebot unter Spardruck stark reduziert wird. Daneben braucht es aber weitere Massnahmen, um Jugendliche möglichst lückenlos der Arbeitswelt zuzuführen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob er bereits bestehende Angebote oder neu zu schaffende besser koordinieren kann, damit stellenlose Abgänger/innen von Schulen und von Brückenangeboten möglichst lückenlos einer Integration ins Berufsleben zugeführt oder weiter betreut werden bis sie eine Ausbildung aufnehmen können
- wie er kurzfristig Gelder bereitstellen kann, um die Kürzungen des Seco's auszugleichen, um bereits in diesem Sommer möglichst für alle Schulabgänger/innen eine Anschlusslösung zu gewährleisten, allenfalls mit Geldern aus dem Krisenfonds
- ob er bereit ist, den Zugang zu den Motivationssemestern permanent zu verbessern, damit die ganze Risikogruppe profitieren kann insbesondere:  
Zulassung von Jugendlichen, die weniger als 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz vorweisen können oder die Jahresfrist verpasst haben; unbürokratisches Anmeldeprocedere und Anpassung der Dauer des Aufenthaltes an die Bedürfnisse der Jugendlichen mit grosszügigeren Verlängerungsmöglichkeiten, sodass keine Lücke bis zum Antritt einer Anschlusslösung entsteht; Bedürfnisorientiertes Bereitstellen der Plätze und flexible Verteilung auf das ganze Jahr, bei Bedarf Erhöhung der Anzahl Plätze.

Annemarie Pfeifer, Annemarie von Bidder, Dieter Stohrer, Urs Joerg, Matthias Schmutz

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 22 (April 2006)

06.5090.01

betreffend City-Parking

Vor einiger Zeit wurde das „Spital-Parking“ in „City-Parking“ umgetauft. Hintergrund war doch wohl, dass das Parking hauptsächlich der Erschliessung der City dienen sollte. Im Gegensatz dazu sind nun aber offenbar ein grosser Teil der Parkplätze für Angestellte des Spitals reserviert und stehen der Öffentlichkeit gar nicht zur Verfügung. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Universitäts-Kinderspitals Beider Basel (UKBB) sollen dem Vernehmen nach zudem noch zusätzliche Parkplätze, zu subventioniertem Preis, dem Spitalpersonal vorbehalten werden. In diesem Zusammenhang drängen sich eine Anzahl Fragen auf:

- Wie hoch ist der Anteil der für das Spitalpersonal reservierten Parkplätze im City-Parking?
- Was kostet eine Dauerparkkarte für Kantons- und Spitalangestellte im City-Parking?
- Was kostet eine Dauerparkkarte für nicht Kantons- oder Spitalangestellte im City-Parking?
- Wie hoch sind die Einnahmen pro Parkplatz im City-Parking im Vergleich zum Heuwaage-Parking (bezogen auf 365 Tage/24 Stunden)?
- Gedenkt die Regierung eine verbesserte Erschliessung des City-Parkings für Innerstadtbesucher zu realisieren? Wenn ja, welche, und wird dabei auch der von privater Seite angedachte unterirdische Tunnel mit Transportband, welcher direkt bei der Schiffflände münden würde, erwogen?
- Ist die Regierung bereit, die Idee einer direkten Verbindung zwischen City-Parking und Schiffflände mit einem unterirdischen Tunnel mit Transportband durch eine Machbarkeitsstudie prüfen zu lassen?
- Stimmt es, dass, wenn der Ertrag pro Parkplatz im City-Parking auf 2/3 des Ertrages pro Parkplatz im Heuwaage-Parking gesteigert werden könnte, daraus eine direkte Verbindung zur Schiffflände finanzierbar wäre?
- Ist die Regierung bereit, im Bereich des heutigen Frauenspitals (nicht unter neuem UKBB) ein neues unterirdisches Parking, welches über die bestehende Einfahrt in der Klingelbergstrasse erschlossen wäre, zu bauen? Zweck wäre die Bereitstellung der Parkplätze für das Spitalpersonal und das UKBB und damit Freistellung des City-Parkings für die dringend nötigen Parkplätze für die City-Besucher.

Peter Malama

### Interpellation Nr. 23 (April 2006)

06.5100.01

betreffend mögliche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Bauprojekt „Neues Stadt-Casino Basel“

In den vergangenen Tagen wurde auf dem Fernsehsender „Tele Basel“ (unter anderem mit Stellungnahmen der Gastrag AG, Betreiberin der Gastronomiebetriebe im Stadtcasino und des Wirtverbandes Basel-Stadt) im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt „Neues Stadt-Casino Basel“ einiges berichtet und Fragen aufgeworfen welche es im Hinblick auf die kommenden Beratungen im Grosse Rat aus Sicht des Interpellanten von Seiten des Regierungsrates zu beantworten gibt.

Es scheint als würde, im Anbetracht dieses für die Regierung und die Casinogesellschaft prestigeträchtigen Neubaus versucht das Problem mit der Gastrag AG auf die lange Bank zu schieben und entsprechende Publikationen für Einsprachen just zu diesem Zeitpunkt im Kantonsblatt zu veröffentlichen, in welchen Basels Bevölkerung sich mit der Fasnacht beschäftigt und allgemeine Ferienzeit ist.

Gerade im Hinblick auf die am 05. April 2006 auslaufende Einsprachefrist für die Umzonung drängen sich folgende Fragen, welche der Interpellant von der Regierung beantwortet haben möchte:

- 1.1. Weshalb wurde der Mietvertrag mit der Gastrag AG, welcher bis ins Jahre 2017 Gültigkeit hat, von Seiten Casinogesellschaft noch immer nicht gekündigt, obwohl bereits im 2007 die Bauarbeiten beginnen sollten?
- 1.2. Inwiefern ist die Casinogesellschaft bestrebt, eine Lösung mit der Gastrag AG zu finden?
- 1.3. Wie geht der Regierungsrat und die Casinogesellschaft mit der Tatsache um, dass bei einem allfälligen Rechtsstreit vor Gericht Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe von Seiten Gastrag AG gestellt werden könnten?
- 1.4. Müsste der Staat bei solchen Schadenersatzforderungen für die Casinogesellschaft aufkommen?
- 1.5. Wie geht der Regierungsrat damit um, dass bei Vertragsauflösung über 120 Arbeitsplätze der Gastrag AG im Casino gefährdet sind?

- 2.1. Weshalb wurde die Publikation des Bauprojekts im Kantonsblatt ausgerechnet kurz vor Fasnacht, mitten in der Ferienzeit, angesetzt?
- 2.2. Weshalb wurde die Bevölkerung, wie bei anderen Grossprojekten sonst auch, nicht von Seiten der Regierung auf dieses Projekt öffentlichkeitswirksam aufmerksam gemacht?
- 2.3. Sollten damit bewusst mögliche Einsprachen verhindert werden?
- 2.4. Ist es richtig, dass nach Ablauf der Einsprachefrist am 05.04.06 keine Möglichkeit auf Rekurs besteht?
- 2.5. Wenn ja, weshalb wird dies in der Öffentlichkeit vom Sprecher des Baudepartements verneint?
- 3.1. Wie erklärt sich die Umzonung von einer "Schutz- und Schonzone" in eine „Zone zur Nutzung im öffentlichen Interesse (Nöl)"?
- 3.2. Weshalb findet eine Umzonung in diesem Falle statt? Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Nöl-Objekte ausschliesslich vom Staat betriebene bzw. vom Staat subventionierte Gebäude sind? (Stadttheater, Universitätsspital, Schulen...)
- 3.3. Wird damit ein Versuch unternommen, dass bei später anfallenden möglichen Betriebsverlusten des Neuen Stadt Casinos Basel der Steuerzahler dafür aufkommen muss?
- 3.4. Ist es richtig, dass bei Annahme der Zonenänderung kein Baugesuch mehr gestellt werden muss?
- 3.5. Entspricht es der Tatsache, dass der Staat die ursprüngliche Planung mit einer Ausnahmeklausel jederzeit wieder ändern kann?
- 3.6. Ist es richtig, dass bei Annahme der Umzonung die Gastrag AG enteignet wird?
- 3.7. Wurde aufgrund dieser Tatsache der Vertrag mit der Gastrag AG absichtlich nicht gekündigt bzw. eine Einigung gesucht, um sich nach der Umzonung nicht an das Mietrecht halten zu müssen?
- 4.1. Wurden bei der Projektrealisierung die Bedenken des Heimtatschutzes Basel (vom 14.03.06) ernst genommen?
- 4.2. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass durch die enorme Höhenentwicklung im westlichen Bereich des neuen Stadtcasinos eine Zweiteilung des Barfüsserplatzes stattfinden wird bzw. es nach dem Umbau zwei völlig unterschiedliche Plätze sind?
- 4.3. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, einen solch ehrwürdigen Platz wie den „Seibi" durch eine völlige Neukonzipierung des Platzes zu verunstalten?
- 4.4. Ist sich der Regierungsrat darüber bewusst, dass mit der geplanten fluchtbündigen Glasfassade am Steinenberg die murale Kubatur des Musiksaales, gemäss Ansicht vieler Architekten, klar entwürdigt wird?
- 4.5. Weshalb hat die ansonsten überaktive Denkmalpflege des Kantons Basel-Stadt sich nicht ausführlich zum Gesamtprojekt geäussert?
- 4.6. Was unternimmt der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtcasinos mit dem sich auf dem Barfüsserplatz befindenden Tramwartehäuschen samt BVB-Kundencenter?
- 4.7. Ist ein Abriss dieses, erst vor wenigen Jahren gebauten, Tramwartehäuschen in naher Zukunft geplant?
- 5.1. Ist der Regierungsrat trotz all dieser ungeklärten Fragen und Ungereimtheiten, noch immer bereit dem Grossen Rat eine Vorlage einer Beteiligung von 40 Millionen Franken am Neubau vorzulegen?
- 5.2. Wenn ja, kann der Regierungsrat dem Steuerzahler garantieren, dass keine weiteren Kosten auf die Bevölkerung zukommen?
- 5.3. Wie hoch ist der aktuelle Spendenstand der Sammelaktion der Casinogesellschaft?

Joël Thüring

#### **Interpellation Nr. 24 (April 2006)**

06.5112.01
------------

betreffend EU-Beitritt

Anno 1992 haben sich eine Mehrheit von Volk und Ständen gegen den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ausgesprochen. Rund zehn Jahre später lehnten alle Stände sowie über drei Viertel der Stimmbürger die EU-Beitrittsinitiative ab.

Nachdem sich die Stimmbürger auf eidgenössischer Ebene sodann mehrmals klar für die Weiterführung des Bilateralen Weges ausgesprochen haben, ist das strategische Ziel des EU-Beitritts auch vom Bundesrat aufgegeben worden. Selbst der Wirtschaftsverband economiesuisse, welcher auch eine institutionelle Annäherung an die EU in den Neunzigerjahren nie ausgeschlossen hat, spricht sich heute dezidiert gegen einen EU-Beitritt der Schweiz aus: Dies sei keine Option mehr für unser Land.

Umso erstaunlicher, dass die Kantonsregierungen einschlägigen Presseberichten zufolge stur an der Option EU-Beitritt festhalten wollen (vgl. NZZ am Sonntag vom 26. März 2006). Der Präsident der Arbeitsgruppe „Europa-

Reformen der Kantone" (EuRefKa), Regierungsrat Georg Hess, lässt verlauten: „Wenn die Kantone weiterhin Einfluss nehmen wollen, dann müssen wir die Option Beitritt offen halten" (NZZ am Sonntag, 26.3.2006).

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der EU-Beitritt auch aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt eine ernsthafte Option?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Konferenz der Kantonsregierungen, dass die Mitsprache der Kantone innerhalb der EU grösser sei als im Rahmen der unabhängigen Eidgenossenschaft?
3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, diese Haltung (Anstreben der Option EU-Beitritt) widerspiegeln die Ansicht einer Mehrheit der Stimmbürger des Kantons?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt das Vorgehen der Konferenz der Kantonsregierungen? Widerspricht dieser europapolitische Aktivismus nicht diametral den Abstimmungsergebnissen der letzten 15 Jahre?
5. Was wird der Regierungsrat im Rahmen der KdK unternehmen, um sicherzustellen, dass die Abstimmungsentscheide und das Bekenntnis des Souveräns zum Bilateralen Weg auch von den Kantonsregierungen respektiert wird?

Andreas Ungricht

### **Interpellation Nr. 27 (April 2006)**

06.5116.01
------------

betreffend EURO 08 und Zwangsprostitution

#### Ausgangslage:

Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für das Jahr 2004 steht auf Seite 23:

Im Bericht ‚Innere Sicherheit der Schweiz‘ des Bundesamtes für Polizei (2001) wird davon ausgegangen, dass jährlich rund 1500 bis 3000 Frauen als Opfer von Menschenhändlern in die Schweiz gelangen. Anzeigen wegen Menschenhandel werden durchschnittlich nur 30 registriert, zu Verurteilungen kommt es äusserst selten. Die Dunkelziffer ist also sehr hoch.

Im Juni 2008 beginnt mit dem Eröffnungsspiel im St. Jakob Park in Basel die Euro 08. Die Fussball-EM ist zuschaueremässig nach der Sommer-Olympiade und der Fussball-WM das dritt wichtigste Sportereignis weltweit.

Grosse Sportereignisse mit vorwiegend männlichen Zuschauern führen erfahrungsgemäss zu einer grösseren Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen. Es wird freiwillige Prostitution geben, aber es ist anzunehmen, dass auch Frauen Opfer von Menschenhändlern werden und zur Prostitution gezwungen werden.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellen die Behörden fest, ob es sich um Zwangsprostitution handelt?
2. Wohin bringt die Polizei eine Frau, wenn sie annehmen muss, dass die Frau zur Prostitution gezwungen wird?
3. Denkt die Regierung, dass der Aufenthalt einer traumatisierten Frau im Gefängnis der richtige Aufenthaltsort ist?
4. Wie lässt sich verhindern, dass eine Frau durch die Behörden zusätzlich/sekundär traumatisiert wird?
5. Wie kann verhindert werden, dass das Opfer bestraft wird (Stichwort: Ausweisung)?
6. Wie gedenkt die Regierung auf das Thema der Zwangsprostitution an der Euro 08 aufmerksam zu machen?
7. Wie gedenkt die Regierung die Frauen darüber zu informieren, wohin sie sich wenden können, falls sie Opfer der Zwangsprostitution sind.
8. Könnte sich die Regierung vorstellen, auch die Freier für das Thema Zwangsprostitution zu sensibilisieren und zu verantwortungsvollem Handeln zu motivieren.

Brigitte Hollinger

### **Interpellation Nr. 29 (April 2006)**

06.5118.01
------------

betreffend den Abbau bei der Polizei - Polizisten haben keine Perspektive mehr -  
Departementsleitung hält bewusst Informationen zurück

Im Zusammenhang mit der Petition gegen die Schliessung von Polizeiposten und den Staatsfinanzen herrscht über viele Punkte immer noch Unklarheit. Der zentrale Punkt bildet nach wie vor der Problembereich rund um das einst hochgelobte „Konzept 4 plus“ der Kantonspolizei. Daher sei nachgefragt: Ist die Verunsicherung und der Flop so



gross, dass sich niemand mehr dazu äussern will?

Tatsache ist: Die Quartierschugger sind weg! Die uniformierten Fußpatrouillen in den Quartieren sind von der Bildfläche verschwunden. Das komische Vorgehen der Polizeispitze in Sachen Postenschließungen hat eine wahre Lawine von Reaktionen ausgelöst. Die Abnahme des objektiven und subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung manifestiert sich deutlich im Protest, sowie im Sammeln von Unterschriften gegen die Schließungsabsichten. Die psychologischen Unwägbarkeiten - will heissen - die Frustration bei der Polizeimannschaft, die zwischen Hammer und Amboss stehend an vorderster Front ihre Pflicht erfüllt, ist evident. Gerade diese Polizeimannschaft will wissen, welche personellen Konsequenzen das Sparen hat.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat das ganze Konzept 4 plus mit allen strukturellen Anpassungen seit Anbeginn bis heute gekostet?
  - 1.1 Bauliche und sonstige Infrastrukturmassnahmen?
  - 1.2 Zusätzliches Personal? Uniformiert, nicht uniformiert, Administration?
    - 1.2.1 Wie viele davon im mittleren und im oberen Kader?
    - 1.2.2 Wie viele davon im Offiziersgrad? Wie gross ist dabei der Unterschied vor 4 K plus zum Bestand von heute
    - 1.2.3 Zusätzliche Dienstfahrzeuge aus der Luxusklasse? Teilweise für Privatgebrauch? Unter welchen Prämissen?
2. Ist es möglich, dass mit Konzept 4 plus rund 400 Arbeitsstellen im Außendienst der Kantonspolizei besetzt werden sollen und gemäß dem damaligen Budget auch hätten finanziert werden können?
3. In den letzten Jahren wurden massiv Arbeitsstellen im mittleren und höheren Kader der Kantonspolizei geschaffen. Mit welchen Geldern wurde das jeweils finanziert?
4. Wurden durch diese Beförderungen das obgenannte Gesamtlohnsummenbudget nicht arg dezimiert? Um welchen Betrag?
  - 4.1 Wer hat diese Beförderungen bewilligt?
5. Wurde der Kantonspolizei jährlich ein eigenes Lohnsummenbudget gesprochen?
  - 5.1 Unter welchem Titel?
  - 5.2 Wie hoch waren diese Budgets jeweils in den letzten 5 Jahren?
  - 5.3 Wurden diese auch kontrolliert und eingehalten? Kontrolliert von wem?
  - 5.4 Wurden diese über die genannte Zeitdauer jeweils neu festgelegt?
6. Sind und waren die Det. Korpsangehörigen mit ihren Löhnen auch integriert?
7. Wurden unter den in den Fragen 3 und 4 fest gehaltenen Tatsachen — lies Schmälerung nicht zugleich auch „Planstellen“ (PolizistInnen-Stellen) gestrichen, respektive die dafür vorgesehen Lohn Einheit nicht anderweitig vergeben?
8. Sieht die Regierung ein Einsparungspotenzial in personell überdotierten Dienststellen z. B. der nicht uniformierten Polizeiangestellten — vorab im Kader- und Migrationsbereich?

Kurt Bachmann

### Interpellation Nr. 30 (April 2006)

06.5119.01
------------

betreffend den Voraussetzungen für die Einrichtung von Begegnungszonen am Beispiel der Ackerstrasse

Begegnungszonen sind nach Art 22b der Signalisationsverordnung Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Fussgänger die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Die Höchstgeschwindigkeit in Begegnungszonen beträgt 20 km/Std. und die Fussgänger sind gegenüber den Fahrzeuglenkern vortrittsberechtigt.

Die Einrichtung von Begegnungszonen kann ein wichtiger Beitrag zur Aufwertung der Wohnquartiere und zur Steigerung der Lebensqualität der BewohnerInnen sein. Einer Medienmitteilung des Baudepartementes vom November 2005 war zu entnehmen, dass im Rahmen des Aktionsprogramm Stadtentwicklung zu den zehn bestehenden Begegnungszonen neun weitere Begegnungszonen zur Ausführung genehmigt wurden. Die neuen Begegnungszonen, unter anderen auch die Ackerstrasse, waren in der Medienmitteilung namentlich aufgeführt

Interessierte AnwohnerInnen und HausbesitzerInnen an der Ackerstrasse erhielten vom Hochbau- und Planungsamt die Auskunft, dass eine Begegnungszone nur eingerichtet wird, wenn die Mehrheit der AnwohnerInnen dies befürwortet. Daraufhin wurde ein von zahlreichen AnwohnerInnen unterzeichnetes Schreiben an das Hochbau- und Planungsamt geschickt, das den Wunsch nach Einrichtung einer Begegnungszone an der Ackerstrasse bekräftigte.

Nun soll aber noch gemessen werden, wie viele Autos die Ackerstrasse befahren und wie viele Automobilisten die aktuell geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/Std auch wirklich einhalten. Sollten die Messungen ergeben, dass allzu viele AutofahrerInnen die erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschreiten, oder dass das Verkehrsaufkommen allgemein sehr hoch ist, stehen die Chancen für die Einrichtung einer Begegnungszone an der Ackerstrasse laut Auskunft des Hochbau- und Planungsamtes schlecht. Begegnungszonen werden offenbar nur an Strassen realisiert, die schon ziemlich ruhig sind und bei denen kein grosser Aufwand nötig ist, um die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/Std. durchzusetzen.

Die Einrichtung von Begegnungszonen entspricht einem Bedürfnis vieler BewohnerInnen von Basel-Stadt, laut oben erwähnter Medienmitteilung des Baudepartementes liegen zur Zeit über 50 Anträge für weitere Begegnungszonen vor. Gerade das Beispiel Ackerstrasse zeigt, dass der bis jetzt offenbar praktizierte „Weg des geringsten Widerstandes“ den Bedürfnissen der BewohnerInnen nicht entgegen kommt. Letzte Woche wurde ein Kind beim Überqueren der Ackerstrasse von einem Auto angefahren und schwer verletzt, dieser bedauerliche Unfall beweist den dringenden Handlungsbedarf.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wird einerseits in einer Medienmitteilung die Realisierung weiterer Begegnungszonen angekündigt, wenn dann doch nur Strassen berücksichtigt werden sollen, bei denen sich abzeichnet dass nur wenig Aufwand nötig ist?
2. Auf welchen rechtlichen und politischen Grundlagen beruht das aktuelle Vorgehen der Behörden bei der Realisierung von Begegnungszonen?
3. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass gerade belastete und gefährliche Strassen, wie die Ackerstrasse möglichst schnell in Begegnungszonen umgewandelt werden sollen, um weitere tragische Unfälle zu vermeiden?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, wie die Realisierung von Begegnungszonen vereinfacht werden kann?

Heidi Muck

#### **Interpellation Nr. 31 (April 2006)**

06.5120.01
------------

betreffend Projekt Proberäume Sommercasino

Seit über zehn Jahren wird immer wieder auf den Mangel an Probemöglichkeiten für Formationen aus der Populärmusik aufmerksam gemacht. Vielen der rund 300 beim RFV Rockförderverein der Region Basel angemeldeten Bands fehlt ein Proberaum und damit die Möglichkeit, sich seriös und kontinuierlich ihrer Musik zu widmen und sich künstlerisch weiter zu entwickeln. Ein Kulturförderkonzept des RFV sah 2004 die Schaffung von mindestens zehn neuen Proberäumen, zur Vermietung an rund zwanzig Bands, als dringend notwendig.

Obwohl die unbefriedigende Situation seit langem bekannt ist und bereits diverse Eventualitäten (Gundeldinger Feld, Landi-Halle, Brückenkopf Dreirosenbrücke, Denkfabrik Rheinhafen, Kuppel) abgeklärt wurden, konnte bisher kein Projekt realisiert werden. Durch die Zerstörung von zehn Proberäumen auf dem DB-Areal wegen eines Brandes und den möglichen Wegfall von drei Proberäumen beim Tramdepot Wiesenplatz hat sich die Situation in den vergangenen Wochen noch verschärft.

Der Regierungsrat hat am 9. August 2005 - vor gut acht Monaten - einen Kredit in der Höhe von 40'000 Franken für die Erstellung einer Projektstudie bezüglich Unterkellerung des Sommercasinos und Einrichtung von Proberäumen bewilligt.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die geplante Studie tatsächlich in Angriff genommen? Von wem wurde sie geleitet und von wem erstellt?
2. Welche Abklärungen wurden im Rahmen dieser Studie getroffen?
3. Wurden die BFA/Basler Freizeit Aktion, das Jugendkulturzentrum Sommercasino, die Stiftung Jugendhaus Sommercasino und der RFV als mögliche Projektpartner bei der Erstellung der Studie miteinbezogen?
4. Wie viel Geld hat die Studie effektiv gekostet und wofür wurde es verwendet?
5. Liegen bereits Ergebnisse dieser Studie vor? Wenn nein, bis wann ist damit zu rechnen? Wenn ja, wie lauten diese?
6. Hat die Regierung alternative Proberaum-Projekte in Aussicht, falls die Studie für den Standort Sommercasino zu einem negativen Ergebnis kommt? Wenn ja, wie sehen diese aus und was sind die nächsten Schritte zu deren Realisierung?
7. Sieht die Regierung die Notwendigkeit ein, zusätzliche Proberäume für Formationen aus der Populärmusik zu schaffen, und stellt sie sich grundsätzlich hinter dieses Anliegen?

Francisca Schiess

**Interpellation Nr. 33 (April 2006)**

06.5122.01

betreffend Stadt-Casino

Der Barfüsserplatz ist der wichtigste Platz im öffentlichen Raum der Stadt Basel. Diese Zentrumsfunktion erfüllt er für Märkte, Events und andere Anlässe sowie als «nicht-kommerzieller» Begegnungsort für Alt und Jung.

Der geplante Neubau des Stadt-Casinos ist ein Projekt mit grossem Potenzial. Die Pläne der Casino-Gesellschaft sind mutig, der neue Bau begrüssenswert.

Es stellen sich aber im Zusammenhang mit dem neuen Stadt-Casino einige berechtigte Fragen, insbesondere was die künftige Verfügbarkeit des bedeutendsten Platzes der Stadt betrifft. Im Ausgabenbericht zum Projektierungs-kredit für das Projekt «Neues Stadt-Casino Basel» spricht die Regierung auch die Zielsetzung einer Neugestaltung des Barfüsserplatzes an. Diese stehe zwar nicht im direkten Zusammenhang mit dem Neubau des Stadt-Casinos im Rahmen dieses Neubaus sollen lediglich «minimale Platzanpassungen» geprüft werden. Es ist jedoch absehbar, dass mit dem Neubau grössere Flächen des Platzes beansprucht werden, beispielsweise wegen der vorgesehenen neuen Führung der Passantenströme vom Steinenberg diagonal durch das Gebäude. Die Beeinträchtigung heutiger Nutzungen während der Bauphase und nach der Errichtung des neuen Stadt-Casinos ist deshalb zumindest nicht auszuschliessen.

Angesichts dieses Hintergrundes und der kommenden Vorlagen zu Zonenänderung und Bebauungsplan sowie Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, wonach die neuen Publikums- und Passantenströme vom und zum Nordeingang des neuen Casinos eine beträchtliche Fläche des heutigen Barfüsserplatzes in Anspruch nehmen werden?
2. Wie beurteilt er das daraus resultierende Risiko der Beeinträchtigung von Märkten, Herbstmesse und grösseren kulturellen Veranstaltungen?
3. Ist eine Reduktion der heutigen Nutzungen allenfalls gewünscht?
4. Mit welchen organisatorischen, planerischen, baulichen und finanziellen Mitteln beabsichtigt der Regierungsrat, die heutigen Nutzungen und den Gebrauch des Platzes zu erhalten oder gegebenenfalls für gleichwertigen Ersatz zu sorgen – während der Bauphase und nach Fertigstellung des Neubaus?
5. Wird die Schallisolation des neuen Stadt-Casinos ein gleichzeitiges Nebeneinander von Veranstaltungen auf dem Platz und im Neubau ermöglichen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Argumentation, dass die absehbare Neugestaltung des Barfüsserplatzes gleichzeitig mit der Projektierung und Errichtung des markanten Stadt-Casino-Neubaus an die Hand genommen werden sollte? Ist er bereit, die entsprechende Planung inhaltlich und zeitlich auf den Neubau abzustimmen?

Tino Krattiger

**Interpellation Nr. 34 (April 2006)**

06.5123.01

Realisierungschancen des Wisenbergtunnels noch intakt?

Der Wisenbergtunnel ist einer der wichtigsten Bausteine um das in der Region an der Kapazitätsgrenze stehende Eisenbahnnetz zu verbessern. Die Realisierung des Wisenbergtunnels ist auch für die langfristige Entwicklung der Regio-S-Bahn Basel von entscheidender Bedeutung.

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms wird der für unsere Region so wichtige Wisenbergtunnel als nationales Projekt erwähnt. Gerade im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm am Beispiel der H2 war festzustellen, wie wichtig der rechtzeitige Einsatz der regionalen Kräfte in Bern ist: das Projekt wurde erst in letzter Minute nach einigen Interventionen des Kantons Basel-Landschaft in die vom Bund mitfinanzierten Projekte des Infrastrukturfonds aufgenommen.

Nun droht der für die Nordwestschweiz so wichtige Wisenbergtunnel als nationales Projekt auf die lange Bank geschoben zu werden.

1. Wie beurteilt die Regierung die Realisierungschancen des Wisenbergtunnels?
2. Was unternimmt die Regierung, damit der Wisenbergtunnel und die damit verbundene Kapazitätserhöhung für den Schienenverkehr bald realisiert werden können?
3. Bei welchen anstehenden Projekten ist mit Schwierigkeiten zu rechnen?

4. Was ist die Haltung der Regierung zu Unterstützungskomitees und wie sieht deren Unterstützung durch den Kanton aus?
5. Wann wird die von der FDP verlangte und am 20. Oktober 2004 überwiesene „Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg)" (04.7968) vorgelegt?
6. Wann wird der von der FDP eingereichte und am 2. Juni 2004 überwiesene Anzug für eine „Aktive Vertretung der beiden Basel in Bern (04.7896) vorgelegt?

Christian Egeler

#### Interpellation Nr. 35 (Mai 2006)

06.5124.01
------------

betreffend sog. „Kompensationsregelung“

Offenbar gibt es ein neues Instrument, die sog. "Kompensationsregelung", mit der die Regierung finanzielle „Begehrlichkeiten" aus der Mitte des Grossen Rates in gewissen Fällen zurückweist, z.B. bei Budgetpostulaten, oder, wo der Grosse Rat beantragt, einen von der Regierung festgelegten Betrag, (Beispiel Subventionen) zu erhöhen, diese Erhöhung mit Hinweis auf die Kompensationsregelung ablehnt. Sparmassnahmen in Ehren. Auch die bisherigen Erfolge der regierungsrätlichen Sparanstrengungen seien hier lobend erwähnt. Dennoch erlaubt sich der Interpellant die Regierung höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was beinhaltet diese Kompensationsregelung, und seit wann gibt es sie?
2. a) Wer hat sie erfunden?  
b) Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert die Kompensationsregelung?
3. Trifft es nach Ansicht der Regierung nicht zu, dass im Sinne der Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive die Finanzkompetenz grundsätzlich beim Parlament liegt?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass eine Regelung wie die „Kompensationsregelung" die besagte Finanzhoheit des Grossen Rates ungebührlich einengt?
5. Teilt die Regierung die Meinung, dass dies an sich gar nicht statthaft ist?
6. Liegt dieser Sache nicht vielleicht ein Missverständnis zu Grunde, indem Sinne, dass es der Regierung zwar unbenommen ist, für sich, und die Zusammenarbeit innerhalb der Regierung Regeln aufzustellen, auch eine „Kompensationsregelung" - aber dass die Regierung sich irrt, wenn sie glaubt, sie könne, unter Missachtung der Finanzhoheit des Grossen Rates, diese Regelung auch für das Parlament verbindlich zu erklären ?
7. Überschreitet sie damit nicht ihre Kompetenzen und verletzt so die Finanzhoheit des Grossen Rates?
8. Ist die Regierung deshalb bereit, diese Kompensationsregelung, mindestens soweit sie z.Zt. im Zusammenhang mit dem Grossen Rat angewandt wird, für nichtig zu erklären?

Hansjörg M. Wirz

#### Interpellation Nr. 36 (Mai 2006)

06.5141.01
------------

betreffend unrechtmässig bezogener Sozialhilfeleistungen

In einer März-Ausgabe des Kantonsblatts ist eine Urteilspublikation nachzulesen, wonach ein im Kleinbasel wohnhafter Mann der Sozialhilfe der Stadt Basel zu unrecht bezogene Sozialhilfeleistungen im Betrag von rund 56'000 Franken zurückerstatten muss. Der Kanton macht mit der Rückforderung auch aufgelaufene Zinsen geltend. Der unrechtmässige Bezug dauerte von Januar 2002 bis November 2005. In der Urteilspublikation ist auch zu lesen, dass die Mindestrückzahlungsrate für die dem Kanton geschuldete Rückforderung 100 Franken monatlich beträgt. Vorausgesetzt, der Betreffende macht von dieser sehr tiefen Rückzahlungsrate im Verhältnis zum geschuldeten Betrag Gebrauch, so würde die Rückzahlungsfrist, abgesehen von zusätzlich anfallenden Zinsen und Zinseszinsen, mindestens 560 Monate oder 47 Jahre dauern.

Solche Urteilspublikationen lassen aufhorchen. Es geht im vorliegenden Fall um einen namhaften Betrag und der ungerechtfertigte Bezug blieb mehr als drei Jahre lang unentdeckt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welcher glücklichen Fügung ist es zu verdanken, dass der Kanton den unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfeleistungen im vorliegenden Fall bemerkte und warum war der Anspruch des Sozialhilfebezügers überhaupt verfallen?
2. Wie konnte dieser unrechtmässige Bezug von den involvierten kantonalen Ämtern mehr als drei Jahre unentdeckt bleiben?
3. Wie hoch quantifiziert der Regierungsrat die Zahl solcher unrechtmässiger Bezüge (in absoluten und prozentualen Zahlen an der Gesamtzahl von Sozialhilfebeziehenden), sofern bekannt, oder ist der Regierungsrat der Ansicht, es handelt sich um einen Einzelfall?
4. Wie viele Fälle von unrechtmässigem Bezug sind aus den letzten 10 Jahren bekannt?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung solcher Missbrauchsfälle auf die Bevölkerung ein, beispielsweise in Bezug auf das Vertrauen in unseren Sozialstaat, in Treu und Glauben eines jeden Einzelnen, der Sozialleistungen bezieht und gegenüber dem Staat, in Verpflichtung des korrekten Umgangs mit unseren Steuergeldern?
6. Sind die Rückzahlungsmodalitäten für unrechtmässig bezogene Sozialhilfeleistungen geregelt, und wenn ja, wie?
7. Wurden für den vorliegenden Fall von unrechtmässigem Sozialhilfebezug Ratenzahlungen vereinbart und wenn ja, warum kann der Verfügungsgegner die Summe nicht auf einmal zurückzahlen, bzw. was ist mit den bezogenen Geldern passiert? Hat der Kanton darüber Untersuchungen angestellt?
8. Besteht vor vollständiger Rückerstattung der unrechtmässig bezogenen Sozialhilfegelder Verdunkelungsgefahr?
9. Hält der Regierungsrat eine Mindestrückzahlung von 100 Franken für sinnvoll, wenn es sich um einen namhaften unrechtmässigen Bezug handelt und daraus, wie im vorliegenden Fall, eine Rückzahlungsdauer von mindestens 47 Jahren resultiert?
10. Wurde im vorliegenden Fall vom Verfügungsgegner gegen die Verfügung Rekurs eingereicht oder ist die Urteilsverfügung unterdessen rechtskräftig?
11. Braucht es punktuelle Anpassungen im kantonalen Sozialhilfegesetz, beispielsweise in Bezug auf die Prävention solcher Missbrauchsfälle und in Bezug auf die Lukrativität unserer Sozialhilfe im interkantonalen Vergleich, und wenn ja, welche?
12. Was hält der Regierungsrat in Kenntnis solcher Missbrauchsfälle von der Schaffung einer Sozialhilfe-inspektion im Kanton Basel-Stadt?

Michel-Remo Lussana